

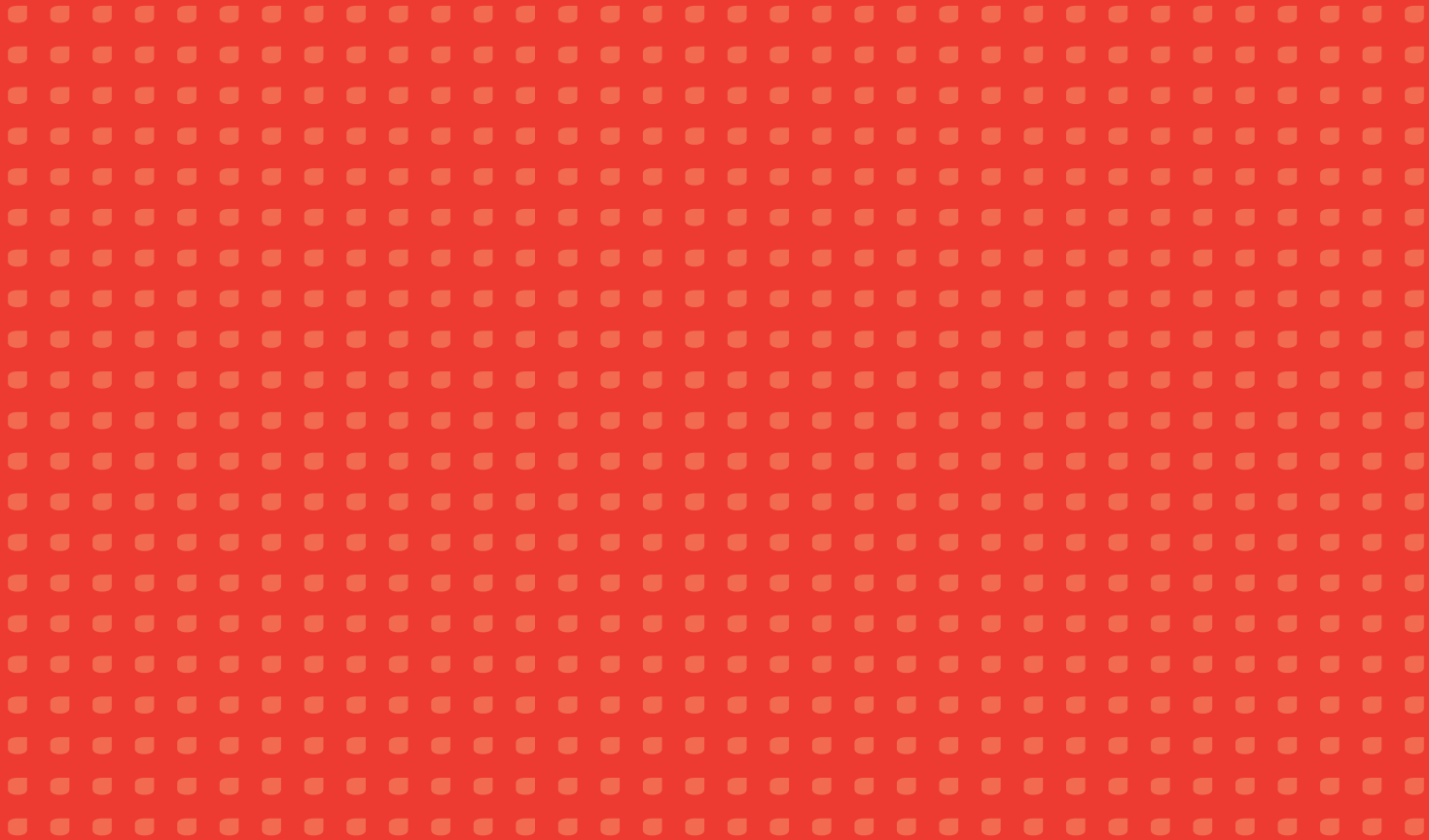


schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance



Institutionelle Akkreditierung Universität Bern

Bericht der externen Evaluation | 08. November 2021



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Institutionelle Akkreditierung nach HFKG und Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme der Universität Bern



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

24. September 2021



Kopie

**Akkreditierungsentscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats**

**Institutionelle Akkreditierung der
Universität Bern**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Die Universität Bern hat mit Schreiben vom 3. Juli 2018 ein Akkreditierungsgesuch als Universität beim Akkreditierungsrat eingereicht. Die Universität Bern hat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur gewählt.

Der Akkreditierungsrat hat am 14. September 2018 Eintreten auf das Gesuch der Universität Bern entschieden und die Unterlagen an die AAQ weitergeleitet.

Die AAQ hat das Verfahren am 19. Mai 2020 eröffnet.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 10. Dezember 2020 und der Vor-Ort-Visite vom 28.-30. April 2021 an der Universität Bern geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 28. Juni 2021).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Bern am 28. Juni 2021 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Universität Bern hat am 2. August 2021 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Universität Bern hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 9. August 2021 angepasst und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 9. August 2021 fertiggestellt.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 9. August 2021 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung der Hochschule eingereicht und dem Akkreditierungsrat den begründeten Antrag der Agentur, den Bericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule und ihren Selbstbeurteilungsbericht übermittelt.

III. Erwägungen

1. *Bewertung der Gutachtergruppe*

In ihrer gesamthaften Beurteilung stellt die Gutachtergruppe der Universität ein positives Zeugnis aus. Sie stellt fest, dass die Universität Bern im Bereich der Qualitätssicherung seit dem Quality Audit von 2013/2014 viele Entwicklungen und einen eigentlichen Kulturwandel angestossen und grösstenteils bereits umgesetzt habe. Die Strukturen seien sowohl auf universitärer Ebene als auch in allen Fakultäten geschaffen und etabliert; die Verzahnung der gesamtuniversitären Strategie mit dem Qualitätssicherungssystem funktioniere gut und werde von den Angehörigen weitgehend wie intendiert wahrgenommen und gelebt. Bereits bestehende Elemente des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Lehre seien erfolgreich erweitert und ausgebaut worden. Das Qualitätssicherungssystem umfasse ebenfalls die Evaluation der Forschung und Dienstleistungen, welche universitätsweit installiert sei und umgesetzt wird.

Weitere Aspekte, welche die Gutachtergruppe würdigend hervorhebt, sind die Lösungsfindung durch Dialog sowohl mit internen als auch mit externen Partnerinnen und Partnern, die kurzen Wege, der Einbezug aller Stände auf allen Ebenen, Forschung und Lehre auf exzellentem Niveau, die Strategie zu internationaler Ausrichtung und Sichtbarkeit, Nachhaltigkeit als eines der fünf strategischen Themenschwerpunkte und die Nachwuchsförderung.

Die Gutachtergruppe sieht in ihrer Gesamtbeurteilung auch Raum für Weiterentwicklung. Sie weist daraufhin, dass die Universität über kein Gremium verfüge, das strategischen und innovativen Input aus dem nationalen und internationalen Umfeld gibt. Die Gutachtergruppe erwartet einen weiteren Entwicklungsschub von einer Internationalisierungsstrategie und sie empfiehlt das Mentoring der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Stufe PostDoc und Advanced PostDoc weiterzuführen. Schliesslich weist die Gutachtergruppe auf die langfristigen Grenzen des Stadtcampus Länggasse hin.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass die Universität Bern über ein Qualitätssicherungssystem verfüge, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität Bern (Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und 7; Standard 2.1) formuliert die Gutachtergruppe in ihrer Analyse und Schlussfolgerung Bedenken. Während sie die inneruniversitären Strukturen und Prozesse für geeignet hält, um sicherstellen zu können, dass die Universität ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann, beurteilt sie die Unterstützung der Führung der Gesamtuniversität kritischer. Sie stellt

fest, dass – politisch gewollt – die Universität nicht über einen Universitätsrat bzw. Hochschulrat verfüge und dass die Definition der Aufgaben des Rektors mit der Doppelrolle als Vorsitzenden der Universitätsleitung und des Senats strukturell ein Potenzial für Konflikte berge. Die Gutachtergruppe betont indes auch, dass die aktuell verantwortlichen Personen sich dessen bewusst seien und ihren Beitrag zur Vermeidung von Konflikten leisten. Die Gutachtergruppe hält aber ein «personenunabhängiges System von 'checks and balances'» für unerlässlich. Sie formuliert deshalb eine Auflage:

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Erwägungen der Gutachter gemäss Bericht AAQ: Die Gutachtergruppe weist in der Analyse zu Recht daraufhin, dass der Kanton Bern für seine Hochschule eine Governancestruktur gewählt hat, welche für die Universität eine Nähe zur Bildungsdirektion schafft, die sowohl Vorteile als auch Gefahren mit sich bringt. In ihrer Schlussfolgerung und Auflage ist sich die Gutachtergruppe bewusst, dass es das Prärogativ der Politik ist, diese Strukturen festzulegen und die Akkreditierung keine Bildungspolitik betreiben will. Das Defizit bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen der Akkreditierung muss sie jedoch adressieren. Sie macht das, indem sie die Universität darauf verpflichtet zu überprüfen, ob die aktuelle Governancestruktur geeignet ist, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität personen- und situationsunabhängig im Sinne von «checks and balances» zu gestalten. In ihrer Analyse will sie weiter, dass die Universität dies gemeinsam mit dem Kanton tue. Die AAQ hält es für zielführend, diesen Teil der Analyse in die Auflage aufzunehmen.

2. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet. Die AAQ stellt weiter fest, dass die vorgeschlagene Auflage geeignet ist, den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen.

Die AAQ hält die Analyse und Schlussfolgerung zu Standard 2.1 für schlüssig. Die Gutachtergruppe weist in der Analyse zu Recht daraufhin, dass der Kanton Bern für seine Hochschule eine Governancestruktur gewählt hat, welche für die Universität eine Nähe zur Bildungsdirektion schafft, die sowohl Vorteile als auch Gefahren mit sich bringt. In ihrer Schlussfolgerung und Auflage ist sich die Gutachtergruppe bewusst, dass es das Prärogativ der Politik ist, diese Strukturen festzulegen und die Akkreditierung keine Bildungspolitik betreiben will. Das Defizit bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen der Akkreditierung muss sie jedoch adressieren. Sie macht das, indem sie die Universität darauf verpflichtet zu überprüfen, ob die aktuelle Governancestruktur geeignet ist, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität personen- und situationsunabhängig im Sinne von «checks and balances» zu gestalten.

In ihrer Analyse will sie weiter, dass die Universität dies gemeinsam mit dem Kanton tue. Die AAQ hält es für zielführend, diesen Teil der Analyse in die Auflage aufzunehmen.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ die Empfehlung der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Bern
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme der Universität Bern

die Akkreditierung der Universität Bern mit einer Auflage:

- Auflage 1 (zu Standard 2.1):
Die Universität Bern überprüft ihre Governancestruktur insbesondere auf ihre Eignung, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität losgelöst von Personen im Sinne von «checks and balances» zu gewährleisten. Sie sucht dabei den Dialog mit den politischen Verantwortlichen.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten zur Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Überprüfung der Aufgabenerfüllung «sur dossier» durch zwei Gutachtende der ursprünglichen Gutachtergruppe vornehmen zu lassen.

3. *Stellungnahme der Universität Bern*

Die Universität Bern bedankt sich bei allen im Akkreditierungsverfahren involvierten Gutachtern, Mitarbeitern und Studierenden. Sie zeigt ausserdem in ihrer Stellungnahme auf, wie sie beabsichtigt, die Auflage und die weiteren Empfehlungen anzugehen.

Aus hochschulpolitischer Sicht kann die Universität Bern die Auflage zur Governancestruktur nachvollziehen, verweist jedoch wegen den notwendigen politischen Prozessen auf einen möglicherweise längeren Zeithorizont. Eine Besprechung des detaillierten Vorgehens sei jedoch bereits für eine kommende Klausursitzung der Universitätsleitung traktandiert, eine Besprechung mit den kantonalen Verantwortlichen werde im Herbst 2021 stattfinden.

4. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Universität Bern die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt die Universität Bern über ein Qualitätssicherungssystem, welches alle ihre Bereiche erfasst und es der Hochschule erlaubt, ihre Ziele als Universität zu erreichen.

Die Auflage, welche die Gutachtergruppe bezüglich der Governancestruktur (Standard 2.1) vorgeschlagen hat und die von der Agentur mit einer geänderten Formulierung übernommen wurde, wirft für den Schweizerischen Akkreditierungsrat ein prinzipielles Problem auf: Die Auflage zielt im Endeffekt darauf ab, die Governance-Regeln, wie sie vom Berner Gesetzgeber erlassen wurden zu ändern. Das HFKG verlangt demgegenüber in Artikel 30 jedoch ausschliesslich ein Qualitätssicherungssystem, welches eine effiziente Leitung und Organisation sowie eine Kontrolle der Umsetzung vorgibt, jedoch ohne den Schweizerischen Hochschulen eine spezifische Struktur oder Organisationsform vorzuschreiben. Anders formuliert wird auf Basis der vom Kanton gewählten Organisationsform geprüft, ob das Qualitätssicherungssystem der Hochschule gut strukturiert und funktionsfähig ist. Abgesehen der in Artikel 30 HFKG Abs.1 Buchstabe a Ziffern 4 bis 6 formulierten Mindeststandards (Partizipationsrecht, Förderung der Gleichstellung, Nachhaltigkeit) und der Wahrung von Freiheit und Einheit der Lehre und Forschung (Art. 5) lässt das HFKG den Kantonen die Freiheit, für ihre Hochschulen ein ihnen entsprechendes Governance-Modell zu wählen. Man kann daher nicht einfach, wie dies die Gutachtergruppe und die Agentur vorschlagen, eine Auflage stellen, welche auf die Änderung der Führungsstruktur der Universität Bern abzielt. Universitäten, die keinen externen Rat haben und einen direkten Dialog zwischen dem Rektorat und dem oder der Leiterin des Bildungsdepartementes kennen, wurden bisher zu Recht uneingeschränkt akkreditiert. Nach Einschätzung des Schweizerischen Akkreditierungsrates ist Standard 2.1 folglich als vollständig erfüllt zu betrachten, weshalb Auflage 1 gestrichen werden soll.

Da sich die Universität Bern für das durch die Gutachtergruppe und die Agentur empfohlene Vorgehen ausgesprochen hat, ist der Rat der Auffassung, dass die Auflage in eine einfache Empfehlung umgewandelt werden kann. Da eine Empfehlung keinen verbindlichen Charakter hat, kann die institutionelle Akkreditierung gemäss HFKG der Universität Bern dadurch nicht gefährdet werden.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Die Universität Bern ist akkreditiert als Universität ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 23. September 2028.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt der Universität Bern eine Urkunde aus.

7. Die Universität Bern erhält das Recht, das Siegel «Institutionell akkreditiert nach HFKG für 2021-2028» zu verwenden.

Bern, 24. September 2021

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

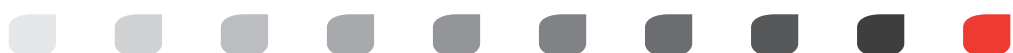
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

Institutionelle Akkreditierung nach HFKG und Antrag der AAQ

09. August 2021



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen	1
2	Ziel und Gegenstand.....	1
3	Verfahren	1
3.1	Eintreten	1
3.2	Zeitplan	1
3.3	Gutachtergruppe	2
3.4	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
3.5	Vorvisite und Vor-Ort-Visite.....	3
3.6	Bericht der Gutachtergruppe.....	3
3.7	Stellungnahme der Universität Bern	3
4	Akkreditierungsantrag der AAQ	3
4.1	Ausgangslage	4
4.2	Erwägungen	4
4.3	Antrag.....	6

1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG vom 30. September 2011 ist die institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für alle Hochschulen sowie alle anderen Institutionen des Hochschulbereichs, öffentliche und private, eine der Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» zu führen (Art. 29 HFKG) und Bundesbeiträge zu beantragen (Art. 45 HFKG).

Die Akkreditierungsverordnung HFKG vom 28. Mai 2015 (Stand am 1. Januar 2015) konkretisiert die Voraussetzungen für die Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG; sie präzisiert die Verfahrensregeln und die Qualitätsstandards.

2 Ziel und Gegenstand

Mit der institutionellen Akkreditierung nach HFKG verfügt die Schweiz über ein Instrument, um den Zugang zu ihrer Hochschullandschaft zu steuern. Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen, mit dem sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und Dienstleistungen gewährleisten.

Das Qualitätssicherungssystem wird mittels Qualitätsstandards von externen Gutachterinnen und Gutachtern evaluiert. Diese überprüfen die Konzepte und Mechanismen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Sie beurteilen, ob die verschiedenen Elemente ein vollständiges und kohärentes Ganzes bilden, das die Hochschule in die Lage versetzt, die Qualität und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Aktivitäten entsprechend ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu gewährleisten. Einbezogen wird dabei auch die Verhältnismässigkeit zwischen den eingesetzten Mitteln und den erzielten Ergebnissen. Ein Blick auf das gesamte System alle sieben Jahre erlaubt es der Hochschule, regelmässig den Stand der Entwicklung und Kohärenz der verschiedenen Elemente zu erheben.

3 Verfahren

3.1 Eintreten

Die Akkreditierungsverordnung HFKG bestimmt im Artikel 4 Absatz 1 und 2 die Voraussetzungen für die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren und sieht einen Entscheid auf Eintreten des Schweizerischen Akkreditierungsrats vor.

Die Universität Bern war nach dem UFG als beitragsberechtigter anerkannt. Sie erfüllt damit die Voraussetzungen nach Artikel 4, Absatz 2 der Akkreditierungsverordnung und wurde ohne Prüfung der Voraussetzungen nach Artikel 4, Absatz 1 zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung zugelassen.

3.2 Zeitplan

14.09.2018	Eintretensdatum
19.05.2020	Eröffnungssitzung
18.06.2020	Planungssitzung
10.12.2020	Abgabetermin des Selbstbeurteilungsberichts

11.03.2021	Vorvisite
28.-30.04.2021	Vor-Ort-Visite
28.06.2021	Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Akkreditierungsantrag der AAQ
02.08.2021	Stellungnahme der Universität Bern
09.08.2021	Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Akkreditierungsantrag der AAQ
24.09.2021	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat
08.11.2021	Publikation Bericht externe Evaluation «Institutionelle Akkreditierung Universität Bern» auf der Website der AAQ

3.3 Gutachtergruppe

Für die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter hat die AAQ in Absprache mit der Universität Bern ein Profil der Gutachtergruppe und eine Longlist potenzieller Peers erarbeitet.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Longlist am 26. Juni 2020 genehmigt.

Die AAQ hat die Gutachtergruppe daraufhin mit folgenden Personen besetzt und die Universität Bern mit Schreiben vom 28. September 2020 darüber informiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, Georg-August-Universität Göttingen
- Isaias Moser, Student der Fächer Philosophie, Politikwissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Zürich
- Prof. Dr. Martin Paul, Präsident, Maastricht University
- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran, Vizerektor Forschung und Internationales, Universität Wien
- Linda Wehner, Doktorandin Departement Materialwissenschaften, ETH Zürich

Frau Prof. Dr. Andrea D. Bührmann wurde zur Vorsitzenden der Gruppe ernannt.

3.4 Selbstbeurteilungsbericht

Die Universität Bern hat ihren sorgfältig verfassten Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht am 10. Dezember 2020 bei der AAQ eingereicht.

Der Bericht enthält ein Porträt der Universität, eine Darstellung des Prozesses der Selbstbeurteilung, eine Erläuterung darüber, wie Empfehlungen aus früheren Verfahren umgesetzt worden sind, eine Darstellung des Qualitätssicherungssystems sowie eine umfassende Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Den Abschluss des Berichts bilden tabellarisch aufgelistete Massnahmen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

Für die Begleitung des Prozesses der Selbstbeurteilung hat die Universitätsleitung eine Steuerungsgruppe eingesetzt, bei deren Zusammenstellung grosser Wert auf die Repräsentation aller Stände und Fakultäten gelegt worden ist. Im Vorfeld der Eröffnung des Verfahrens mit der Agentur haben die Vizerektorin Qualität, Mitglieder des AKKRED sowie die beiden Projektleitenden Akkreditierung die Texte für den Selbstbeurteilungsbericht verfasst. Die

Steuerungsgruppe hat anschliessend in mehreren Sitzungen Rückmeldung zu den entworfenen Textstücken gegeben, worauf der Selbstbeurteilungsbericht überarbeitet worden ist. Anschliessend ist der Bericht der QSE-Kommission zur Information vorgelegt sowie grafisch überarbeitet und lektoriert worden. Die Steuerungsgruppe hat den fertigen Bericht im November 2020 verabschiedet. Der Bericht ist weiter der Universitätsleitung, den Dekaninnen und Dekanen sowie dem Senat zur Information unterbreitet worden, bevor er bei der AAQ eingereicht worden ist.

3.5 Vorvisite und Vor-Ort-Visite

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie sind sowohl die Vorvisite als auch die Vor-Ort-Visite virtuell durchgeführt worden.

Die Vorvisite hat wie geplant am 11. März 2021 stattgefunden, mit der Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter am Vormittag. Dazu hat die Agentur die Rollen der verschiedenen ins Verfahren involvierten Akteurinnen und Akteure erläutert. Die Universität Bern hat die Hochschullandschaft Schweiz sowie die eigenen Spezifika und ihr Qualitätssicherungssystem präsentiert. Zum Abschluss der Vorbereitung hat die Agentur das Verfahren der institutionellen Akkreditierung detailliert erklärt. Anschliessend hat die Gutachtergruppe in einer Arbeitssitzung der Gutachtergruppe den Selbstbeurteilungsbericht diskutiert. Am Nachmittag hat das erste Treffen mit der Universitätsleitung stattgefunden. Die Vorsitzende der Gutachtergruppe hat eine erste Rückmeldung zur Selbstbeurteilung überbracht sowie Themen skizziert, welche in den Gesprächen an der Vor-Ort-Visite von den Gutachtenden aufgegriffen werden. Weiter sind die nachzureichenden Unterlagen genannt und logistische Details im Hinblick auf die Vor-Ort-Visite geklärt worden.

Die Vor-Ort-Visite hat wie geplant vom 28. bis am 30. April 2021 stattgefunden. Die Gutachtergruppe hatte die Gelegenheit, die Qualitätsbereiche Qualitätssicherungsstrategie; Governance; Lehre, Forschung und Dienstleistungen; Ressourcen sowie interne und externe Kommunikation in verschiedenen Gesprächen zu vertiefen, und zwar mit Angehörigen aller Anspruchsgruppen der Universität Bern. Die Gesprächsatmosphäre war geprägt von Offenheit und Konstruktivität aller Beteiligten. Den Abschluss bildete das Debriefing, in dem die Vorsitzende der Gutachtergruppe den vielen interessierten Teilnehmenden von Seiten der Universität Bern eine kurze mündliche Rückmeldung im Namen der gesamten Gutachtergruppe überbrachte. Beide Visiten waren von Seiten der Universität Bern perfekt organisiert.

3.6 Bericht der Gutachtergruppe

Der Bericht der Gutachtergruppe lag zeitgerecht vor und konnte am 28. Juni 2021, zusammen mit dem Akkreditierungsantrag der AAQ, der Universität Bern zur Stellungnahme vorgelegt werden.

3.7 Stellungnahme der Universität Bern

Die Universität Bern hat Ihre Stellungnahme am 2. August 2021 bei der AAQ eingereicht. Darin legt sie dar, wie sie die Auflage und die Empfehlungen auffasst und zu erfüllen gedenkt. Die Universität Bern verdankt ausserdem die Arbeit der Gutachtenden (vgl. Stellungnahme in Teil D).

4 Akkreditierungsantrag der AAQ

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung ist als «peer review» angelegt. Jeder Bericht einer Gutachtergruppe steht deshalb für eine Momentaufnahme an einer bestimmten Hochschule; entsprechend sind die Berichte der Gutachtergruppen nicht geeignet, um

Vergleiche zwischen den Hochschulen zu ziehen. Die Akkreditierungsanträge hingegen müssen konsistent sein: Gleiche Befunde müssen zu den gleichen Anträgen führen.

Die Direktion AAQ prüft in ihrem Antrag die Frage, ob die Argumentation der Gutachtergruppe kohärent, d. h. auf den Standard bezogen und evidenzbasiert erfolgt und stellt die Konsistenz mit bisherigen Anträgen sicher.

4.1 Ausgangslage

«Die Universität Bern ist 1834 gegründet worden und hat sich seither zu einer Volluniversität mit acht Fakultäten entwickelt. Diese sind die Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, die Medizinische Fakultät, die Vetsuisse-Fakultät (gemeinsam mit der Universität Zürich), die Philosophisch-historische Fakultät, die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät sowie die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Weiter gibt es an der Universität Bern neun inter- und transdisziplinäre Kompetenzzentren, das Albert Einstein Center for Fundamental Physics, das ARTORG Center for Biomedical Engineering Research, das Bern Center for Precision Medicine, das Oeschger Centre for Climate Change Research, das Centre for Development and Environment, das Centre for Space and Habitability, das World Trade Institute, das Kompetenzzentrum für Public Management und das Center for Regional Economic Development.

In ihrer aktuellen Strategie identifiziert die Universität Bern vier sogenannte Teilstrategien. Diese sind erstens, dass die Universität Bern ihre Ausrichtung als Volluniversität pflegt und stärkt. Die zweite Teilstrategie benennt fünf Themenschwerpunkte. Diese sind Nachhaltigkeit, Gesundheit und Medizin, Materie und Universum, interkulturelles Wissen, Politik und Verwaltung. Entlang dieser Themen setzt die Universität Akzente in ihrer Forschung und Lehre. Gemäss der dritten Teilstrategie stärkt die Universität Bern ihren Ruf als Lehruniversität. Die vierte Teilstrategie ist der Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewidmet.

Die Universität Bern zählt im Herbstsemester 2020 19'230 Studierende und 7'362 Mitarbeitende. Das Jahresbudget der Universität Bern beträgt CHF 918 Mio., davon sind CHF 351 Mio. eingeworbene Drittmittel.» (Teil C, S. 1)

4.2 Erwägungen

Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung stellt die Gutachtergruppe der Universität ein positives Zeugnis aus. Sie stellt fest, dass die Universität Bern im Bereich der Qualitätssicherung seit dem Quality Audit von 2013/ 2014 viele Entwicklungen und einen eigentlichen Kulturwandel angestossen und grösstenteils bereits umgesetzt habe. Die Strukturen seien sowohl auf universitärer Ebene als auch in allen Fakultäten geschaffen und etabliert; die Verzahnung der gesamtuniversitären Strategie mit dem Qualitätssicherungssystem funktioniere gut und werde von den Angehörigen weitgehend wie intendiert wahrgenommen und gelebt. Bereits bestehende Elemente des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Lehre seien erfolgreich erweitert und ausgebaut worden. Das Qualitätssicherungssystem umfasse ebenfalls die Evaluation der Forschung und Dienstleistungen, welche universitätsweit installiert sei und umgesetzt wird.

Weitere Aspekte, welche die Gutachtergruppe würdigend hervorhebt, sind die Lösungsfindung durch Dialog sowohl mit internen als auch mit externen Partnerinnen und Partnern, die kurzen Wege, der Einbezug aller Stände auf allen Ebenen, Forschung und Lehre auf exzellentem Niveau, die Strategie zu internationaler Ausrichtung und Sichtbarkeit, Nachhaltigkeit als eines der fünf strategischen Themenschwerpunkte und die Nachwuchsförderung.

Die Gutachtergruppe sieht in ihrer Gesamtbeurteilung auch Raum für Weiterentwicklung. Sie weist daraufhin, dass die Universität über kein Gremium verfüge, das strategischen und innovativen Input aus dem nationalen und internationalen Umfeld gibt. Die Gutachtergruppe erwartet einen weiteren Entwicklungsschub von einer Internationalisierungsstrategie und sie empfiehlt das Mentoring der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Stufe PostDoc und Advanced PostDoc weiterzuführen. Schliesslich weist die Gutachtergruppe auf die langfristigen Grenzen des Stadtcampus Länggasse hin.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass die Universität Bern über ein Qualitätssicherungssystem verfüge, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität Bern (Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und 7; Standard 2.1) formuliert die Gutachtergruppe in ihrer Analyse und Schlussfolgerung Bedenken. Während sie die inneruniversitären Strukturen und Prozesse für geeignet hält, um sicherstellen zu können, dass die Universität ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann, beurteilt sie die Unterstützung der Führung der Gesamtuniversität kritischer. Sie stellt fest, dass – politisch gewollt – die Universität nicht über einen Universitätsrat bzw. Hochschulrat verfüge und dass die Definition der Aufgaben des Rektors mit der Doppelrolle als Vorsitzenden der Universitätsleitung und des Senats strukturell ein Potenzial für Konflikte berge. Die Gutachtergruppe betont indes auch, dass die aktuell verantwortlichen Personen sich dessen bewusst seien und ihren Beitrag zur Vermeidung von Konflikten leisten. Die Gutachtergruppe hält aber ein «personenunabhängiges System von 'checks and balances'» für unerlässlich. Sie formuliert deshalb eine Auflage:

Auflage 1 zu Standard 2.1:

Die Universität Bern überprüft ihre Governancestruktur insbesondere auf ihre Eignung, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität losgelöst von Personen im Sinne von «checks and balances» zu gewährleisten.

Würdigung der Erwägung der Gutachtergruppe

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet. Die AAQ stellt weiter fest, dass die vorgeschlagene Auflage geeignet ist, den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen.

Die AAQ hält die Analyse und Schlussfolgerung zu Standard 2.1 für schlüssig.

Die Gutachtergruppe weist in der Analyse zu Recht daraufhin, dass der Kanton Bern für seine Hochschule eine Governancestruktur gewählt hat, welche für die Universität eine Nähe zur Bildungsdirektion schafft, die sowohl Vorteile als auch Gefahren mit sich bringt. In ihrer Schlussfolgerung und Auflage ist sich die Gutachtergruppe bewusst, dass es das Prärogativ der Politik ist, diese Strukturen festzulegen und die Akkreditierung keine Bildungspolitik betreiben will. Das Defizit bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen der Akkreditierung muss sie jedoch adressieren. Sie macht das indem sie die Universität darauf verpflichtet zu überprüfen, ob die aktuelle Governancestruktur geeignet ist, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität personen- und situationsunabhängig im Sinne von «checks and balances» zu gestalten.

In ihrer Analyse will sie weiter, dass die Universität dies gemeinsam mit dem Kanton tue. Die AAQ hält es für zielführend, diesen Teil der Analyse in die Auflage aufzunehmen:

Auflage 1 zu Standard 2.1:

Die Universität Bern überprüft ihre Governancestruktur insbesondere auf ihre Eignung, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität losgelöst von Personen im Sinne von «checks and balances» zu gewährleisten. Sie sucht dabei den Dialog mit den politisch Verantwortlichen.

4.3 Antrag

Die AAQ stellt fest, dass die Universität Bern die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt:

- *Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und c*

Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass die Universität Bern die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt, bzw. nach Erfüllung der Auflage erfüllen wird.

- *Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b*

Als Volluniversität mit acht Fakultäten – theologische Fakultät, die rechtswissenschaftliche Fakultät, die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, die medizinische Fakultät, die Vetsuisse-Fakultät (gemeinsam mit der Universität Zürich), die Philosophisch-historische Fakultät, die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät sowie die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät – erfüllt die Universität Bern die Anforderungen nach Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b für eine Universität.

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Bern, die Analyse und die Akkreditierungsempfehlung im Bericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Universität Bern, die Akkreditierung der Universität Bern als «Universität» gemäss Artikel 29 HFKG mit einer Auflage:

Auflage 1 zu Standard 2.1:

Die Universität Bern überprüft ihre Governancestruktur insbesondere auf ihre Eignung, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität losgelöst von Personen im Sinne von «checks and balances» zu gewährleisten. Sie sucht dabei den Dialog mit den politisch Verantwortlichen.

Die AAQ hält eine Frist von 2 Jahren für die Erfüllung der Auflage für sinnvoll.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagenüberprüfung im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit zwei Gutachtenden durchzuführen.



Teil C

Bericht der Gutachtergruppe

09. August 2021



Inhalt

1 Die Universität Bern	1
2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren.....	1
3 Das Qualitätssicherungssystem der Universität Bern.....	2
4 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards	6
5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems	38
6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems	40
7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter*innengruppe	41

1 Die Universität Bern

Die Universität Bern ist 1834 gegründet worden und hat sich seither zu einer Volluniversität mit acht Fakultäten entwickelt. Diese sind die Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, die Medizinische Fakultät, die Vetsuisse-Fakultät (gemeinsam mit der Universität Zürich), die Philosophisch-historische Fakultät, die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät sowie die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Weiter gibt es an der Universität Bern neun inter- und transdisziplinäre Kompetenzzentren, das Albert Einstein Center for Fundamental Physics, das ARTORG Center for Biomedical Engineering Research, das Bern Center for Precision Medicine, das Oeschger Centre for Climate Change Research, das Centre for Development and Environment, das Centre for Space and Habitability, das World Trade Institute, das Kompetenzzentrum für Public Management und das Center for Regional Economic Development.

In ihrer aktuellen Strategie identifiziert die Universität Bern vier sogenannte Teilstrategien. Diese sind erstens, dass die Universität Bern ihre Ausrichtung als Volluniversität pflegt und stärkt. Die zweite Teilstrategie benennt fünf Themenschwerpunkte. Diese sind Nachhaltigkeit, Gesundheit und Medizin, Materie und Universum, interkulturelles Wissen, Politik und Verwaltung. Entlang dieser Themen setzt die Universität Akzente in ihrer Forschung und Lehre. Gemäss der dritten Teilstrategie stärkt die Universität Bern ihren Ruf als Lehruniversität. Die vierte Teilstrategie ist der Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewidmet.

Die Universität Bern zählt im Herbstsemester 2020 19'230 Studierende und 7'362 Mitarbeitende. Das Jahresbudget der Universität Bern beträgt CHF 918 Mio., davon sind CHF 351 Mio. eingeworbene Drittmittel.

Die Universität Bern ist beteiligt an verschiedenen Forschungsprojekten des Schweizerischen Nationalfonds und engagiert sich in vier Nationalen Forschungsschwerpunkten (NCCR) sowie in zahlreichen Projekten in den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation.

Der Campus der Universität Bern befindet sich inmitten der Stadt Bern im Quartier Länggasse. Die Universität unterscheidet dabei zwischen den Schwerpunkten vordere Länggasse, mittlere und hintere Länggasse sowie dem Schwerpunkt Inselareal. Aufgrund dieser konzentrierten Standorte inmitten der Stadt bezeichnet sich die Universität selbst als «Stadtuniversität».

Die Universitätsleitung besteht aus einem Rektor, drei Vizerektoren und einer Vizerektorin sowie dem Verwaltungsdirektor. Die Vizerektorate sind aufgeteilt in Forschung, Lehre, Qualität und Entwicklung. Der Senat ist das oberste rechtsetzende Organ der Universität, in dem alle Stände sowie die Dekan*innen vertreten sind, weiter mit beratender Stimme die Universitätsleitung, der Generalsekretär, das administrative und technische Personal sowie Ehrensenator*innen. Als ständige Gäste nehmen die Abteilungen Kommunikation und Marketing sowie die Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern teil. Den Vorsitz hat der Rektor inne.

2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren

Die Universität Bern hat vor Inkrafttreten des HFKG bereits mehrere Quality Audits nach Universitätsförderungsgesetz durchlaufen, davon das letzte in den Jahren 2013/2014. Die damalige Gutachter*innengruppe hat mehrere Empfehlungen ausgesprochen.

Die erste Empfehlung regte dazu an, die Prozesse der Qualitätssicherung zu straffen und die Verantwortlichkeiten festzulegen. Eine weitere Empfehlung betraf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung der Lehre und Weiterbildung. Daraufhin hat die Universität Bern das strategische Controlling mit den Aktionsplänen sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf fakultärer Ebene eingeführt. Weiter hat die Universität Bern die «QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen» geschaffen, die die Rahmenbedingungen für die Evaluation in der Lehre basierend auf den neusten Erkenntnissen der Forschung festlegen.

Weitere Empfehlungen betrafen die Wirksamkeit von Feedbackschleifen sowie die Leistungsvereinbarungen zwischen den Fakultäten und der Universitätsleitung. Die Feedbackschleifen sollten kritisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft und gestärkt werden. Die Leistungsvereinbarungen sollten gestärkt und präzisiert werden, und zwar unter Einbezug von Ergebnissen aus der Qualitätssicherung. Diese Empfehlungen hat die Universität Bern mit der entsprechenden Gestaltung der Leistungsvereinbarungen 2018-2021 und der Leistungsaufträge 2018-21 / 2020-23 sowie der Aktionspläne auf universitärer und fakultärer Ebene umgesetzt. Die jährlichen Strategiegespräche zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten sowie Kompetenzzentren, anlässlich derer der Stand der Umsetzung der verschiedenen Vereinbarungen und Pläne offengelegt und besprochen wird, geben Gelegenheit für die entsprechende Überprüfung durch die Universitätsleitung. Die Universitätsleitung implementiert wo nötig Massnahmen, die im darauffolgenden Gespräch evaluiert werden. So ist die Feedbackschleife geschlossen.

Eine weitere Empfehlung betrifft die Qualitätssicherung der Forschung. Die Universität Bern hat daraufhin Evaluationsergebnisse sowie Kennzahlen in die strukturierten Verfahren der Besetzung von Professuren einbezogen. Weiter werden externe Begutachtung und Expertise einerseits in Evaluationen von Studienprogrammen, in Strukturverfahren sowie bei der Beurteilung von Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung vermehrt beigezogen. Zur Finanzierung ist ein Evaluationspool geschaffen worden.

Eine andere Empfehlung behandelt die Nachwuchsförderung. Die Universität Bern hat daraufhin einen universitätsweiten Prozess angestossen, die Universitätsverordnung revidiert und ein Konzept erstellt. Ziel des Prozesses ist die Verbesserung der Anstellungsbedingungen von jungen Forscher*innen. Konkret hat die Universität Bern Reformen auf den Stufen Doktorat, Postdoktorat, Dozentur und Assistenzprofessur vorgenommen. Weiter hat die Universität Bern verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung von Karrieren geschaffen.

Die letzte Empfehlung aus dem Quality Audit 2013/2014 behandelt die Kommunikation. Es sollen direkte Kommunikationswege aufgebaut werden, um auch und v. a. die breite Studierendenschaft und Angehörige aller Hierarchiestufen und Stände zu erreichen. Die Universität Bern hat einerseits bei der Erstellung der verschiedenen Aktionspläne den Einbezug aller Stände gewährleistet. Andererseits ist ein spezifisches Kommunikationskonzept für die Qualitätssicherung erstellt und umgesetzt worden (Selbstbeurteilungsbericht S. 21-23).

3 Das Qualitätssicherungssystem der Universität Bern

Die Universität Bern spricht explizit nicht einfach von Qualitätssicherung, sondern stets von Qualitätssicherung und -entwicklung, und verwendet für Gremien, Funktionsbezeichnungen und Unterlagen das Kürzel «QSE», um den Entwicklungsaspekt der Qualitätssicherung zu betonen und ihm gleichzeitig Visibilität zu verleihen.

Ihre Qualitätsstrategie hat die Universität Bern in Anlehnung an die universitäre Strategie 2021 entworfen. Diese Strategie hat eine Struktur, die einem Haus nachgebildet ist. Das Dach bildet die Governance. Darunter werden die Qualitätsstrategie, Führung und Steuerung sowie das

Prinzip der Partizipation gruppiert. Diesem Dach untergeordnet sind die Säulen Aufgaben, Personen, Querschnittsthemen und Ressourcen. Die Aufgaben sind unterteilt in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung. Hier geschieht die Qualitätssicherung anhand der «QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen», wobei jede Fakultät darauf aufbauend ihre eigenen QSE-Richtlinien gestaltet hat. In den QSE-Richtlinien sind die Rahmenbedingungen für die Evaluationen in den jeweiligen Bereichen festgehalten. Daneben gibt es noch die «QSE-Richtlinien für den Zentralbereich der Universität Bern», die die Instrumente erläutern. Bei der Säule der Personen wird unterschieden zwischen Professor*innen, Dozierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, Studierenden sowie dem Verwaltungspersonal. Die Querschnittsthemen sind Gleichstellung, Nachhaltige Entwicklung, Internationalisierung, Kommunikation und Digitalisierung. Die Ressourcen werden unterteilt in Personalgewinnung und -rekrutierung, Finanzen, Infrastruktur, Verwaltung und Betrieb sowie Risikomanagement. Alle diese Bereiche fließen ein und sind abgebildet auf Ebene der Gesamtuniversität, in den Fakultäten, den Instituten, den Kompetenzzentren sowie im Zentralbereich (vgl. Abbildung 1).

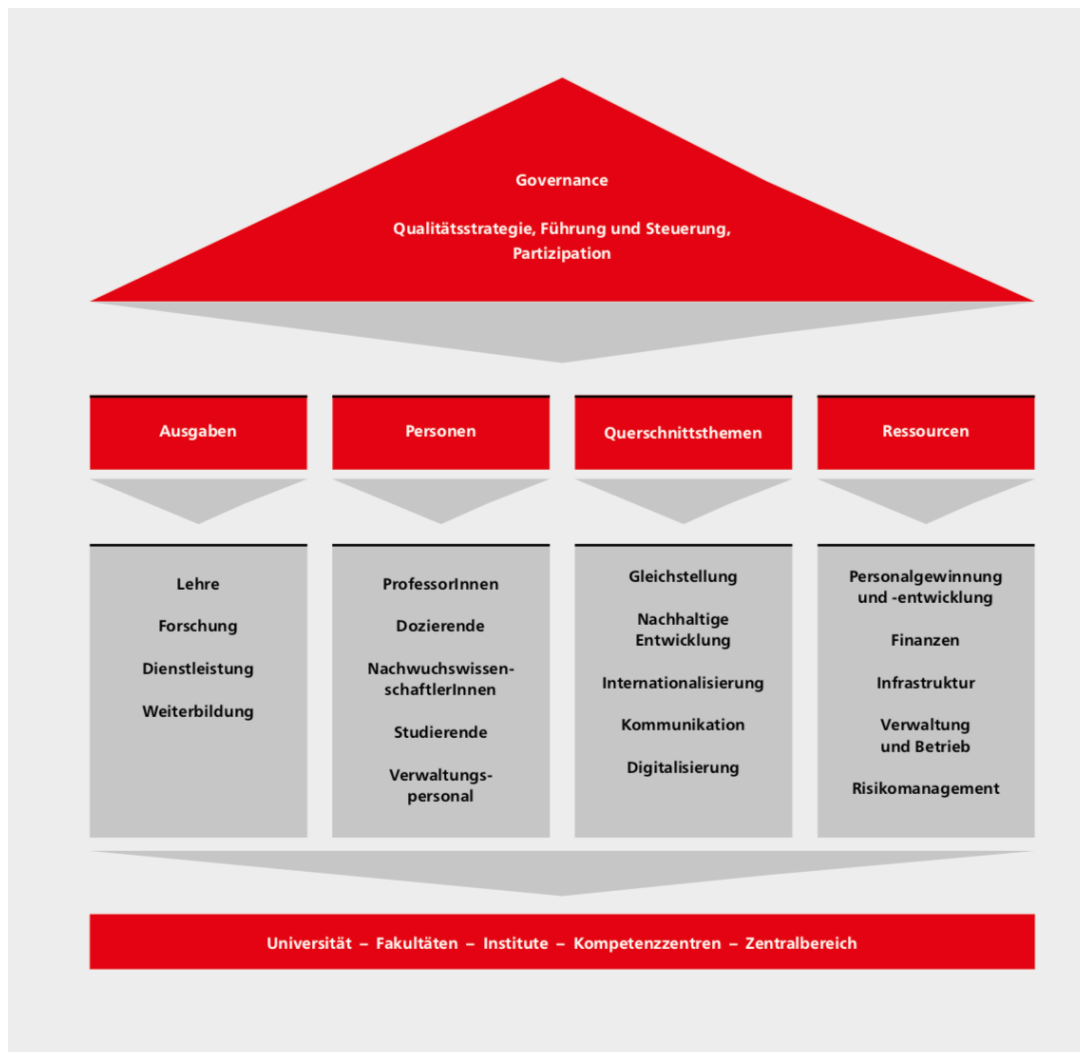


Abbildung 1, Quelle: Selbstbeurteilungsbericht, S. 27

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Bern basiert auf dem Demingkreis Plan – Do – Check – Act und ist eng mit dem Planungs- und Führungssystem der Universität verknüpft (vgl. Abbildung 2). Der Qualitätsregelkreis beinhaltet die Qualitätsplanung (Plan), die

Qualitätssteuerung (Do), die Qualitätsprüfung (Check) und die Qualitätsverbesserung (Act). Auf dem Niveau des Qualitätsregelkreises sind diese Phasen umgesetzt mit der Qualitätsstrategie (PLAN), der Festlegung von Massnahmen und Verantwortlichkeiten in den Aktionsplänen (DO), der Festlegung von Evaluationen in den Aktionsplänen (CHECK) sowie der Analyse von Abweichungen und der entsprechenden Planung von Massnahmen zur Verbesserung (ACT).

Die Aktionspläne stellen ein zentrales Instrument des Qualitätssicherungssystems dar. In diesen werden Massnahmen für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems mit Frist, Indikatoren und Verantwortlichkeiten festgehalten. Die Universität Bern hat einen gesamtuniversitären Aktionsplan verfasst. Zusätzlich haben alle Fakultäten ihren darauf abgestimmten Aktionsplan erarbeitet. Die Massnahmen der Kompetenzzentren sind jeweils einem fakultären Aktionsplan zugeordnet.

Der Qualitätsregelkreis ist verbunden mit dem internen Steuerungskreislauf der Universität Bern, womit die Verknüpfung und Verzahnung des Qualitätssicherungssystems mit dem Planungs- und Führungssystem der Universität Bern gewährleistet ist. Die Qualitätsstrategie basiert auf der universitären Strategie sowie auf der Vision und dem Leitbild der Universität Bern (PLAN). Die Massnahmen und Verantwortlichkeiten der Aktionspläne sind umgesetzt in den Leistungsvereinbarungen, -aufträgen, -beschreibungen und in der Mehrjahresplanung (DO). Die Evaluationen, die die Aktionspläne verlangen, werden in der Berichterstattung für die Strategiegelgespräche geschildert und ebendort diskutiert. Die Universitätsleitung führt einmal pro Jahr Strategiegelgespräche mit allen Fakultäten und Kompetenzzentren, anlässlich derer die Aktionspläne und der Stand der Umsetzung thematisiert werden. Auch die Umsetzung der Strategie und der Mehrjahresplanung gehören zur Phase CHECK. Abweichungen werden analysiert und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung geplant (ACT).

Auf den internen Steuerungskreislauf folgt der externe, der ebenfalls zum universitären Planungs- und Führungssystem gehört. Zu PLAN gehören hier der Leistungsauftrag des Kantons, der mit dem Zwischenbericht, dem Leistungsbericht, dem Geschäftsbericht und dem Controllinggespräch überprüft wird (CHECK). ACT wird hier auch wieder analysiert und allfällige entsprechende Massnahmen zur Verbesserung geplant (vgl. Abbildung 2).

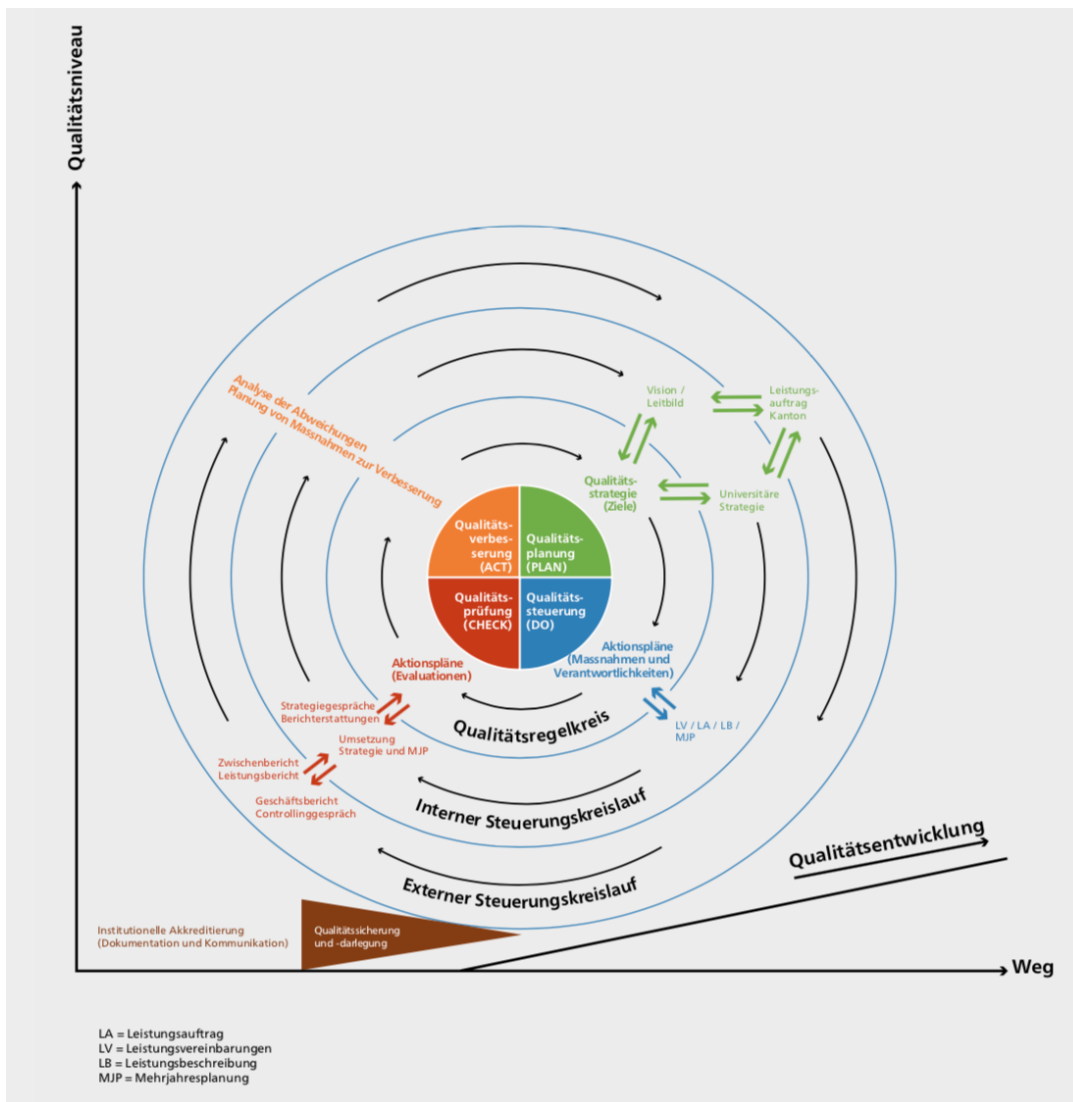


Abbildung 2, Quelle: Selbstbeurteilungsbericht, S. 29

Die Kommission für Qualitätssicherung und Entwicklung (kurz QSE-Kommission) ist eine ständige Kommission auf gesamtuniversitärer Ebene. Sie berät die Universitätsleitung. Sie setzt sich zusammen aus den Q-Beauftragten der Fakultäten, des Zentralbereichs, des Mittelbaus und der Studierenden sowie Mitgliedern mit beratender Stimme. Die Vizerektorin Qualität hat den Vorsitz der Kommission inne.

Die Fakultäten verfügen ausserdem ebenfalls über ihre je eigenen QSE-Gremien, in denen die verschiedenen Stände und Fachbereiche vertreten sind.

Alle Fakultäten und Kompetenzzentren wählen eine*n Qualitätsbeauftragte*n beziehungsweise eine*n Qualitätsverantwortliche*n, der oder die jeweils aus dem Kreis der Professor*innen stammt. Ausserdem gibt es an allen Fakultäten die Stellen der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität sowie der Q-Assistierenden. Die Q-Beauftragten und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität beziehungsweise die Q-Assistierenden tragen gemeinsam die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung auf fakultärer Ebene. Die Kompetenzzentren verfügen ihrerseits über Q-Verantwortliche.

Die Stellen der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität werden zentral durch die Universität finanziert, die hiermit den Fakultäten und Kompetenzzentren Ressourcen für die Qualitätssicherung zur Verfügung stellt. Die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität sind verantwortlich für die Erarbeitung, Implementation und das Monitoring von Massnahmen, Konzepten und Projekten im Bereich der Qualitätssicherung. Weiter sind sie zuständig für die Unterstützung, Berichterstattung und Entwicklung von Empfehlungen zuhanden des oder der Qualitätsbeauftragte*n und des Vizerektorats Qualität.

Der Arbeitskreis AKKRED ist ein administratives Gremium, das die Fakultäten bei der Umsetzung und Gestaltung der Aktionspläne unterstützt. Die Mitglieder stammen aus dem Zentralbereich der Universität, wie es in den «QSE-Richtlinien für den Zentralbereich der Universität Bern» festgehalten ist (Selbstbeurteilungsbericht S. 25-29).

4 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Bern hat ihre Qualitätssicherungsstrategie festgelegt. Es ist die «Qualitätsstrategie 2018 – 2021». Diese Strategie lehnt sich an den aktuellen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Jahre 2018-2021 (Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2017), die gesamtuniversitäre Strategie 2021, das Leitbild der Universität Bern und den Bericht der OAQ aus dem Quality Audit 2013/2014 an. Die Qualitätsstrategie verfügt über eine Struktur, in der alle Bereiche der Universität abgebildet sind, was die Governance, die Aufgaben, die Personen, die Querschnittsthemen und die Ressourcen betrifft.

Das oberste Ziel der Qualitätsstrategie ist die Etablierung einer einheitlichen Qualitätskultur an der ganzen Universität. So lautet der Untertitel: «Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein komplexes System und eine die ganze Universität durchdringende Kultur.» Dazu werden alle Bereiche der Universität regelmässig evaluiert. Gleichzeitig wahrt die Universität Bern die unterschiedlichen Charakteristika ihrer universitären Einheiten sowie der Lehre und der Forschung in allen Disziplinen.

Für jeden Bereich hat die Universität Bern in ihrer Qualitätsstrategie Leitsätze sowie Ziele und Handlungsfelder festgelegt. Im übergeordneten Bereich Governance behandeln die Leitsätze zur Qualitätsstrategie und Partizipation die Themen Auftragserfüllung als Gesamtuniversität, Qualitätssicherung, Mitwirkung und Förderung einer Qualitätskultur. Die Qualitätssicherung soll im Bereich der sozialen Dimension ausgebaut werden. Die Ziele und Handlungsfelder sind eng an die Empfehlungen aus dem Quality Audit 2013/2014 angelehnt (vgl. Kapitel 2) und beschreiben als Maxime den Grundsatz «So differenziert wie (fachlich) nötig, so einheitlich (und vergleichbar) wie möglich».

Im ebenfalls zur Governance gehörenden Bereich «Führung und Steuerung» ordnen die Leitsätze die Koordination und Überwachung der Umsetzung der Teilstrategie der gesamtuniversitären Strategie 2021 der Universitätsleitung zu. Die Universität Bern behandelt in den Leitsätzen weiter ihr Führungssystem und die Integration der Qualitätssicherung in die bestehenden Steuerungskreisläufe. Die Umsetzung dessen ist in Kapitel 3 geschildert. Weiter

behandeln die Leitsätze die Fundierung von Entscheiden auf Daten, die Schärfung des eigenen Profils sowie die Mitbestimmung. Als Ziele werden die Leistungsvereinbarungen und Strategiegelgespräche genannt, die gestärkt werden sollen und Resultate aus Prozessen der Qualitätssicherung einbeziehen sollen. Weiter ist die Berichterstattung im Hinblick auf die Strategiegelgespräche Gegenstand von Zielen und Handlungsfeldern im Bereich «Führung und Steuerung».

Der Governance untergeordnet besteht die Qualitätsstrategie aus vier Säulen, die mit Aufgaben, Personen, Querschnittsthemen und Ressourcen überschrieben sind. Zur Säule der Aufgaben gehören die Themenbereiche Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen. Für jeden Bereich hat die Universität Bern Leitsätze sowie entsprechende Ziele und Handlungsfelder festgelegt.

Die Leitsätze im Bereich der Lehre behandeln den Status der Universität Bern als Universität, die sich der innovativen Lehre verpflichtet fühlt. Weiter behandeln die Leitsätze die Förderung des selbstverantwortlichen Studiums, innovative Lehre, Inter- und Transdisziplinarität in der Lehre, Masterstudiengänge sowie die Evaluation der Lehre. Die Ziele und Handlungsfelder konkretisieren die Leitsätze und führen detailliert Massnahmen auf, dies in Abstimmung zur gesamtuniversitären Strategie 2021, etwa bei der Profilierung der Universität durch Masterstudiengänge in den fünf Themenschwerpunkten Nachhaltigkeit, Gesundheit und Medizin, Materie und Universum, interkulturelles Wissen sowie Politik und Verwaltung.

Zum Thema Forschung adressieren die Leitsätze die Vision, an der Universität Bern inter-, trans- und multidisziplinäre Forschung und Lehre auf qualitativ hohem Niveau zu betreiben, die Entwicklung von entsprechenden Kompetenzzentren, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie die interne und externe Evaluation der Forschung. Diese Leitsätze werden ebenfalls durch Ziele und Handlungsfelder konkretisiert.

Betreffend Weiterbildung sehen die Leitsätze ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot an Weiterbildungen mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie die Orientierung am nationalen Qualifikationsrahmen nqf.ch-HS der Schweizerischen Universitätskonferenz vor. Entsprechende Ziele und Handlungsfelder konkretisieren die Leitsätze.

Die zweite Säule der Qualitätsstrategie behandelt Personen an der Universität Bern. Diese sind der Gruppe der Professor*innen, Dozierenden, Nachwuchswissenschaftler*innen, Studierenden und dem administrativen Personal zugeordnet. Die Leitsätze zu den Professorinnen und Professoren behandeln deren Führungskompetenz, Qualifikation, den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die Gestaltung der Karrierewege.

Der Leitsatz zu den Dozierenden bezeichnet die Dozentur als «ein attraktives, alternatives Karriereziel zur Professur» (Qualitätsstrategie, S. 10).

Gemäss den Leitsätzen zu den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zeichnet sich die Universität Bern durch eine «gezielte Förderung» derselben aus. Weiter behandelt werden die Anstellungsbedingungen, die Betreuung eines entsprechenden Kompetenzzentrums sowie die Verbesserung von Bedingungen von Nachwuchswissenschaftler*innen. In den Zielen behandelt die Universität Bern die Stufe des Doktorats, des Postdoktorats und des fortgeschrittenen Postdoktorats, die Dozentur sowie die Assistenzprofessuren mit Tenure Track. Es ist ein Katalog mit entsprechenden Massnahmen erarbeitet worden, in Zusammenarbeit mit den Fakultäten. Diese Ziele sind verknüpft mit den Leistungsvereinbarungen und werden entsprechend in den jährlichen Strategiegelgesprächen überprüft.

Die Leitsätze über die Studierenden besagen, dass die Universität attraktiv ist für Studierenden und insbesondere für Studieninteressierte des Kantons. Weiter behandelt werden die Förderung der Organisation des Studiums durch Beratung und Betreuung, die Förderung des frühen Einbezugs in die Forschung sowie die Unterstützung des Lernprozesses durch geeignete Mittel und Infrastrukturen. In den Zielen und Handlungsfeldern wird u. a. die kantonale Beratungsstelle der Berner Hochschulen angeführt.

Hinsichtlich des Verwaltungspersonals werden die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Verwaltung sowie die Personalstrategie in den Leitsätzen behandelt und in entsprechenden Zielen umgesetzt und operationalisiert.

Die dritte Säule bilden die Querschnittsthemen der Universität Bern. Diese sind Gleichstellung, nachhaltige Entwicklung, Internationalisierung, Kommunikation und Digitalisierung. Abgesehen von Digitalisierung sind alle Querschnittsthemen Gegenstand von Leistungsvereinbarungen und -aufträgen mit den Fakultäten und Kompetenzzentren.

Die Leitsätze zur Gleichstellung benennen als Erstes die Verbesserung der Chancengleichheit und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Weiter werden das Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie «zu den Themen «Chancengleichheit/Diversität/Inklusion» (Qualitätsstrategie, S. 12) angeführt. In den entsprechenden Zielen wird die Koordinationsstelle behandelt.

Die Nachhaltigkeit soll gemäss den Leitsätzen «in alle universitäre Bereiche» integriert werden (S. 13), konkretisiert wird dies für die Lehre, die Forschung und den Betrieb. Die Leitsätze behandeln dabei die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

In den Leitsätzen zum Querschnittsthema Internationalisierung hält die Universität Bern nochmals fest, dass die Internationalisierung alle universitären Handlungsfelder betrifft und gute Rahmenbedingungen für internationale Kooperationen geschaffen werden sollen. Weiter werden die Förderung und Unterstützung des internationalen Austauschs von Studierenden, Lehrenden und Forschenden behandelt sowie der Stellenwert, der interkulturellem Wissen beigemessen wird.

Mit dem Querschnittsthema Kommunikation soll u. a. die nationale Profilierung «als führende Forschungseinrichtung in den Themenschwerpunkten Nachhaltigkeit, Gesundheit und Medizin, Materie und Universum, interkulturelles Wissen sowie Politik und Verwaltung» (S. 14) erreicht werden.

Digitalisierung wird in den entsprechenden Leitsätzen als Chance und Herausforderung verstanden. Die Universität Bern will ihre Angehörigen befähigen, diese Herausforderung zu meistern bzw. die Chance zu nutzen.

Die vierte Säule der Qualitätsstrategie ist den Ressourcen gewidmet, wobei Personalgewinnung und -entwicklung, Finanzen, Infrastruktur, Verwaltung und Betrieb sowie Risikomanagement gesondert betrachtet werden. Entsprechende Leitsätze, Ziele und Handlungsfelder sind formuliert.

Bei der Personalgewinnung werden die Attraktivität als Arbeitgeberin und faire Gehälter thematisiert. Bei der Personalentwicklung die Arbeitsbedingungen und die Rolle als Arbeitgeberin, die Sicherstellung der Qualifikation des Personals und dessen Entwicklung.

Die finanziellen Mittel sollen verantwortungsbewusst und transparent verwendet werden. Weiter sind die Finanzplanung und die Einwerbung von Drittmitteln Thema der Leitsätze zu den Finanzen.

Zur Infrastruktur wird festgehalten, dass diese eine Voraussetzung für die Erreichung der Ziele ist. Es soll eine qualitativ hochwertige Infrastruktur für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden.

Verwaltung und Betrieb behandelt das Thema von stabilen Abläufen und effizienten Prozessen für einen reibungslosen Betrieb.

Die Leitsätze zu Risikomanagement adressieren die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen sowie die Unterstützung in diesen Bereichen sowie bei der Organisation von Notfällen und Krisen.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bern mit den Leitsätzen in ihrer Qualitätsstrategie praktisch alle Bereiche der Universität erfasst und Zielvorgaben macht, die für den Erfüllungsgrad zahlreicher Qualitätsstandards der Akkreditierung nach HFKG relevant sind. Gleichzeitig hat die Universität Bern die Qualitätsstrategie in enger Anlehnung an die gesamtuniversitäre Strategie 2021 erarbeitet, was eine grosse Kohärenz bei der Abstimmung des Qualitätssicherungssystems sowie des Planungs- und Führungssystems erlaubt und die Entwicklung der Universität im Sinne der gesamtuniversitären Strategie unterstützt und fördert.

Mit dieser Qualitätsstrategie ist es der Universität Bern gemäss der Einschätzung der Gutachter*innengruppe gelungen, die Entwicklung einer neuen Qualitätskultur an der gesamten Universität zu fördern – wie sie es mit der expliziten Bezeichnung von «Qualitätssicherung und -entwicklung» im Paket anstrebt. In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite konnte sich die Gutachter*innengruppe verschiedentlich von einer offenbar sehr gut funktionierenden Diskussionskultur und konstruktiven Lösungsfindung überzeugen. Dies habe sich gerade auch in der Pandemiesituation bewährt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.1 als vollständig erfüllt.

Standard 1.2: Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Beschreibung und Analyse

Die aktuelle gesamtuniversitäre Strategie der Universität Bern stammt von 2013 und ist gültig bis 2021. Zur Zeit der Akkreditierung erarbeitet die Universität Bern die neue Strategie 2030.

Die Strategie 2021 umfasst vier Teilstrategien. Diese sind erstens die Ausrichtung als Volluniversität, zweitens die Setzung von fünf Themenschwerpunkten, drittens die Stärkung des Rufs als Universität, die sich der innovativen Lehre verpflichtet fühlt, und viertens die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die fünf Themenschwerpunkte sind erstens Nachhaltigkeit, zweitens Gesundheit und Medizin, drittens Materie und Universum, viertens interkulturelles Wissen und fünftens Politik und Verwaltung. Damit schärft die Universität in Zusammenarbeit mit dem Kanton gezielt ihr Profil und baut bestehende Symbiosen weiter aus.

Die Strategie 2021 hält weiter Ziele für die Fakultäten in Bezug auf Forschung, Lehre, Weiterbildung und Dienstleistungen sowie Ziele für die Kompetenzzentren fest. Führung ist ebenfalls Thema der Strategie 2021, indem Anpassungen an das bereits etablierte System eingeführt werden. Ausserdem werden fünf Querschnittsaufgaben definiert, die teilweise in der Qualitätsstrategie aufgegriffen worden sind: erstens Qualitätssicherung, zweitens Nachhaltige

Entwicklung der Universität als Betrieb, drittens Internationalisierung, viertens Gleichstellung und fünftens Kommunikation.

Gemäss der Querschnittsaufgabe Qualitätssicherung verfügt die Universität über ein Konzept, bringt Instrumente zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und Forschungsleistungen zum Einsatz und führt periodisch externe Evaluationen durch. Weiter besagt die Strategie 2021 zur Querschnittsaufgabe Qualitätssicherung, dass diese in Zukunft «weiter ausgebaut» werden soll, «um die Erreichung von Zielen systematisch überprüfen und deren Realisierung wirksam unterstützen zu können» (S. 31). Dazu werden konkrete Ziele definiert. Erstens muss die Universität «eine effiziente und effektive Qualitätssicherung für sämtliche universitären Leistungen» sicherstellen, zweitens wird der Ausbau der Qualitätssicherung in der Lehre priorisiert, drittens soll eine Kultur des Diskutierens in Bezug auf Qualität innerhalb der Universität gefördert werden, viertens soll die Qualitätssicherung in ausgewählten Bereichen ausgebaut werden und fünftens müssen die «nationalen Qualitätsstandards» erfüllt werden.

Mit diesen fünf Zielen hat die Universität Bern nach Auffassung der Gutachter*innengruppe bei der Erarbeitung der Strategie 2021 ihr Qualitätssicherungssystem vollständig in die Strategie integriert und seither mit der Qualitätsstrategie die Verknüpfung von Qualitätssicherung und gesamtuniversitärer Strategie weiter gefestigt. Die Gutachter*innengruppe erachtet die fünf Ziele und die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems als geeignet, um die Entwicklung der Universität Bern zu unterstützen.

Das Qualitätssicherungssystem ist sehr eng mit dem Planungs- und Führungssystem der Universität Bern verknüpft, wie dies in Kapitel 3 geschildert wird. Basierend auf der Qualitätsstrategie sind ein universitärer und entsprechende fakultäre Aktionspläne erstellt worden, inklusive Massnahmen und Verantwortlichkeiten. Die Qualitätsstrategie ist in Anlehnung an den kantonalen Leistungsauftrag erstellt worden, sodass auch die Aktionspläne in Anlehnung an die fakultären Leistungsvereinbarungen beziehungsweise an die Leistungsaufträge der Kompetenzzentren erstellt werden können. Die Erfüllung der Aktionspläne und der Leistungsvereinbarungen beziehungsweise der Leistungsaufträge wird evaluiert. Die Analyse aller Ergebnisse fliesst in die Berichterstattung für die jährlichen Strategiegespräche mit der Universitätsleitung ein. So gewährleistet das Qualitätssicherungssystem der Universität Bern, dass die Überprüfung der Erfüllung ihres Auftrags regelmässig geschieht.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.2 als vollständig erfüllt.

Standard 1.3: Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

Beschreibung und Analyse

Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind aufgeteilt auf die universitätsweite QSE-Kommission, die fakultäre QSE-Gremien und den Arbeitskreis AKKRED. Der Arbeitskreis AKKRED ist ein Verwaltungsgremium aus Mitgliedern des Zentralbereichs der Universität, das die Fakultäten bei Aufgaben der Qualitätssicherung unterstützt und fachliche Koordination und Beratung wahrnimmt.

Die QSE-Kommission zählt zu den ständigen Kommissionen der Universität Bern. Sie berät die Universitätsleitung in Angelegenheiten der Qualitätssicherung in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen. In der QSE-Kommission sind die Q-Beauftragten der Fakultäten, des Zentralbereichs, des Mittelbaus, der Dozierenden und der Studierenden sowie weitere Mitglieder mit beratender Stimme vertreten. Zu den Mitgliedern mit beratender Stimme gehört eine Vertretung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, die Leitung der Abteilung für Qualitätssicherung und -entwicklung, je eine Vertretung der Vizerektorate Lehre, Forschung und Entwicklung sowie der Abteilung für Gleichstellung. Den Vorsitz der Kommission hat die Vizerektorin Qualität inne.

Auf Ebene der Fakultäten bestehen je eigene QSE-Gremien, in denen jeweils auch die Stände vertreten sind. Die Q-Beauftragten sowie die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Q nehmen sowohl auf fakultärer als auch auf universitärer Ebene (QSE-Kommission) Einsitz und stellen so die Verbindung der Qualitätssicherung auf universitärer und fakultärer Ebene dar.

Das Vizerektorat Qualität hat die Federführung bei der Erarbeitung der für die Qualitätssicherung zentralen Dokumente inne. Zu diesen Dokumenten zählen die Qualitätsstrategie, der universitäre Aktionsplan und die fakultären Aktionspläne. Das Vizerektorat stellt bei deren Erarbeitung die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen sicher.

Für die Erarbeitung der Qualitätsstrategie werden die Qualitätsziele mit den dafür zuständigen Personen aus den verschiedenen Bereichen der Universität diskutiert und die Resultate der Diskussion in der Strategie festgehalten. Diese Strategie wird anschliessend in der QSE-Kommission diskutiert. Es werden in einem weiteren Schritt entsprechende Massnahmen für die Umsetzung der Qualitätsstrategie erarbeitet und im universitären Aktionsplan festgehalten. Der universitäre Aktionsplan bildet wiederum die Grundlage für die verschiedenen fakultären Aktionspläne. Der Arbeitskreis AKKRED unterstützt die Fakultäten bei deren Erarbeitung.

Die Gutachter*innengruppe schätzt die installierten Strukturen grundsätzlich als geeignet ein, um den Einbezug der repräsentativen Gruppen in die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass das administrative und technische Personal an der Universität Bern nicht organisiert ist, beispielsweise in einer Personalkommission oder in einem Betriebsrat. Der Gutachter*innengruppe ist nicht klar, wie unter diesen Umständen der Einbezug in die Weiterentwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems durch das administrative und technische Personal systematisch gewährleistet werden kann, und verweist auf Empfehlung 4 zu Standard 2.3. In den Gesprächen an der Vor-Ort-Visite konnte sich die Gutachter*innengruppe aber davon überzeugen, dass sich die Angehörigen des administrativen und technischen Personals grundsätzlich gehört fühlen und sich einbringen können, wenn auch in einer nicht strukturierten Art. Die Rückkopplung der Qualitätssicherung und Schliessung der Qualitätskreisläufe auf universitärer und fakultärer Ebene funktionieren.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.3 als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Beschreibung und Analyse

Seit dem letzten Quality Audit 2013/ 2014 hat die Universität Bern erstens den Arbeitskreis AKKRED, zweitens das Instrument der Aktionspläne und drittens die Funktion und Finanzierung

der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität (Q) eingerichtet, um das alte System der Unterstützung der Fakultäten in Angelegenheiten der Qualitätssicherung durch Hilfskräfte zu ersetzen.

Die Universität Bern überprüft und überarbeitet nach Ablauf ihrer Laufzeit die Qualitätsstrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor, um die Zweckmässigkeit des Qualitätssicherungssystems zu erhöhen. Weiter lässt sich die Universität Bern mindestens einmal pro Strategiezyklus von einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat anerkannten Akkreditierungsagentur hinsichtlich des Aufbaus, der Logik und der Praxistauglichkeit der universitären Qualitätssicherung und -entwicklung beraten. Entsprechende Beratungen haben 2017 und 2019 stattgefunden. 2017 hat die Universität Bern von externer Stelle einen Zwischenbericht über die Erfüllung der laufenden Strategie erstellen lassen, um eine Standortbestimmung zu erhalten und das Qualitätssicherungssystem wo nötig anzupassen.

In der alle drei Jahre stattfindenden Umfrage der Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) bei den Studierenden sind seit 2020 Fragen zur Qualitätssicherung enthalten. Die Auswertung der Fragen lag bei der Begutachtung zur Akkreditierung noch nicht vor.

An den jährlich stattfindenden Strategiegesprächen, die die Universitätsleitung mit allen Fakultäten und Kompetenzzentren führt, werden der Stand der Umsetzung der fakultären Aktionspläne und Leistungsvereinbarungen beziehungsweise Leistungsaufträge diskutiert und regelmässig nachverfolgt. Bei Bedarf verhängt die Universitätsleitung Massnahmen, deren Erfüllung wiederum ein Jahr später überprüft wird.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bern strukturell und systematisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems überprüft und falls nötig die entsprechenden Anpassungen vornimmt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 1.4 als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Governance

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

Beschreibung und Analyse

Das Gesetz über die Universität (UniG) und das Statut der Universität Bern (Universitätsstatut) legen die Organisationsstruktur der Universität Bern fest. Gemäss Artikel 34 des UniG sind die Organe der Universität der Senat, die Universitätsleitung, die oder der Rektor*in, die Fakultätskollegien, die Dekan*innen sowie die Rekurskommission.

Artikel 35 des UniG hält fest, dass der Senat «das oberste rechtsetzende Organ der Universität» ist. Der Senat «unterstützt die Universitätsleitung bei der Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates». So ist der Senat u. a. zuständig für die Governance im Bereich der Bildung, genehmigt beispielsweise Studienpläne, ausserdem den Geschäftsbericht der Universität Bern. Weiter wählt der Senat die Delegierten für die Ständigen Kommissionen.

Weiter ist die Zusammensetzung des Senats geregelt. Gemäss Artikel 35 UniG sind die Mitglieder des Senats die folgenden: Rektor*in, Dekan*innen, eine weitere Vertretung der «grossen Fakultäten», eine Vertretung der interfakultären und gesamtuniversitären Einheiten,

vier Vertretende der Studierendenschaft sowie je zwei Vertretende der Dozierenden und Assistierenden. Die weiteren Mitglieder der Universitätsleitung sind ebenfalls Mitglieder des Senats, mit beratender Stimme. Den Vorsitz des Senats hat gemäss Artikel 35 Absatz 4 der oder die Rektor*in inne.

Die Universitätsleitung besteht gemäss Artikel 37 UniG aus der oder dem Rektor*in, den Vizerektor*innen sowie der oder dem Verwaltungsdirektor*in. Der Regierungsrat des Kantons Bern wählt die Mitglieder der Universitätsleitung für eine Amtsdauer von vier Jahren, Wiederwahl ist möglich. Den Antrag für die Wahl beziehungsweise die Anstellung im Falle des oder der Verwaltungsdirektor*in, stellen der Senat und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern gemeinsam.

Die Universitätsleitung ist gemäss Artikel 37 UniG «das Führungs- und Koordinationsorgan der Universität» und hat gegenüber dem Regierungsrat und Träger die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags zu verantworten. Die Universitätsleitung pflegt aktuell einen sehr guten Kontakt zur Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern sowie zur Bau- und Finanzdirektion. Regelmässig vertritt das Rektorat Anliegen der Universität und legt Rechenschaft ab vor der Bildungskommission des Grossen Rats des Kantons Bern.

Die Universität Bern hat einen Leistungsauftrag vom Kanton Bern mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren, der die Grundlage bildet für die Strategie 2021 der Universität Bern. Die Gutachter*innengruppe erachtet den aktuellen Leistungsauftrag als detailliert und aussagekräftig. Die Strategie 2021 der Universität Bern und der Leistungsauftrag des Kantons bilden einerseits die Grundlage für die Mehrjahresplanung, die Leistungsaufträge an die Kompetenzzentren und die Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten. Andererseits bilden sie die Grundlage für die Qualitätsstrategie und damit für den universitären und die fakultären Aktionspläne.

Die Universität Bern verfügt gemäss Artikel 29 des Universitätsstatuts über verschiedene Ständige Kommissionen. Diese sind gruppiert nach Kommissionen mit gesamtuniversitären Aufgaben, Fachkommissionen der Universitätsleitung und Kommissionen der Zentralen Dienste. Zu den Kommissionen mit gesamtuniversitären Aufgaben gehören die Weiterbildungskommission und das Collegium generale. Die Gruppe der Fachkommissionen der Universitätsleitung setzt sich zusammen aus der Finanz- und Planungskommission, der Kommission für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der Kommission für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Kommission für die Nachhaltigkeit. Die Kommissionen der Zentralen Dienste sind die Archivkommission, die Kommission für Internationale Beziehungen, die Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Bern, die Kommission für Informatikdienste sowie die Zentrale Bibliothekskommission der Universität. Die Mitglieder der Ständigen Kommissionen werden auf vier Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich. Den Vorsitz der Fachkommissionen und der Kommissionen der Zentralen Dienste hat ein Mitglied der Universitätsleitung inne.

Die acht Fakultäten und neun Kompetenzzentren der Universität Bern müssen der Universitätsleitung in den Strategiegelgesprächen einmal jährlich Bericht erstatten über die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen beziehungsweise Leistungsaufträge. Die Leistungsvereinbarungen enthalten Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Aktionspläne. Massnahmen auf Ebene der Aktionspläne, die die Kompetenzzentren betreffen, sind in den fakultären Aktionsplänen festgehalten und werden entsprechend überprüft. Wo nötig, verhängt die Universitätsleitung zusätzliche Massnahmen, deren Erfüllung ein Jahr später anlässlich der darauffolgenden Strategiegelgespräche überprüft wird. Die Q-Beauftragten sind, gemeinsam mit den Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Qualität, verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung in ihren Fakultäten und Kompetenzzentren.

Der Arbeitskreis AKKRED unterstützt die Fakultäten und Kompetenzzentren bei der Erarbeitung und Aktualisierung ihrer Aktionspläne sowie der Vorbereitung der Strategiegelgespräche. Dazu bereitet der AKKRED die Informationen, welche aus der fakultären Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen sowie der Aktionspläne stammen, im Hinblick auf die Strategiegelgespräche mit der Universitätsleitung entsprechend auf. Gleiches leistet der AKKRED gegenüber den Kompetenzzentren.

Der AKKRED ist ausserdem zuständig für die Berichterstattung zuhanden der Universitätsleitung auf gesamtuniversitärer Ebene, das heisst in Bezug auf die Mehrjahresplanung und die Erfüllung des universitären Aktionsplans. Für den Senat leistet der AKKRED die Berichterstattung hinsichtlich der Strategieumsetzung.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt die inneruniversitären Massnahmen und Prozesse als stringent und geeignet, um die Erfüllung des Auftrags der Universität und somit ihrer strategischen Ziele zu unterstützen und zu überprüfen. Anlässlich der zahlreichen Gespräche an der Vor-Ort-Visite konnte sich die Gutachter*innengruppe von der entsprechenden Umsetzung in allen Einheiten der Universität Bern überzeugen. Zusätzlich zur vielfach zitierten konstruktiven Diskussionskultur und den rege benützten sogenannten kurzen Wegen sind offenbar Prozesse und Strukturen installiert worden, die auch ein personenunabhängiges Funktionieren und, falls nötig, entsprechende Anpassungen ermöglichen und garantieren sollten. Dies ist der Gutachter*innengruppe anhand von konkreten Beispielen illustriert worden.

Was die Führung beziehungsweise die Unterstützung der Führung der Gesamtuniversität angeht, beurteilen die Gutachtenden die installierten Gremien und Prozesse kritischer. Der Kanton Bern hat bei der Revision des UniG darauf verzichtet, einen Universitätsbeziehungsweise Hochschulrat einzusetzen, wie das bei den anderen Hochschulen im Kanton Bern der Fall ist. In der Einschätzung des Kantons Bern sind die aktuellen Strukturen der Universitätsleitung und des Senats nach wie vor bestens geeignet, die Führung der Universität wahrzunehmen, sodass diese ihren Auftrag erfüllen kann. Die Gutachter*innengruppe hält ausdrücklich fest, dass sie dieses Urteil hinsichtlich der aktuellen politischen und personellen Konstellation teilt. Sie stellt der Universitätsleitung und insbesondere der Schlüsselfigur des Rektors in dieser Hinsicht ein sehr gutes Zeugnis aus. Gleichwohl hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass die Person des Rektors sowohl den Vorsitz der Universitätsleitung als auch den Vorsitz des Senats innehat, d. h., eine Rollenkollision besteht. Der Senat besteht zudem, abgesehen von Ehrensensator*innen, ausschliesslich aus Angehörigen der Universität Bern. Die Doppelrolle und die damit verbundene starke Position des Rektors stellen aber im Ermessen der Gutachter*innengruppe unter veränderten Umständen, als es gegenwärtig der Fall ist, ein Potenzial für Konflikte und Schwierigkeiten dar, die mit den gegebenen Strukturen nicht unbedingt zum Vorteil der Universität lösbar wären. Nach Ansicht der Gutachter*innengruppe fehlt ein personenunabhängiges System von «checks and balances». Die Gutachtenden sehen deshalb in den aktuellen Strukturen ein erhebliches Risiko für die Universität Bern, das die Universität unbedingt gemeinsam mit dem Kanton Bern angehen sollte.

Die Gutachter*innengruppe verpflichtet deshalb die Universität Bern, gemeinsam mit dem Kanton Bern zu überprüfen, ob die aktuelle Governancestruktur geeignet ist, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität personen- und situationsunabhängig im Sinne von «checks and balances» zu gestalten.

Der Universität Bern ist es, da pflichtet die Gutachter*innengruppe der Einschätzung durch den Träger bei, bis anhin sehr gut gelungen, sich aus sich selbst heraus zu konstituieren und eigene strategische Vorgaben zu erstellen. Die Gutachter*innengruppe stellt gleichzeitig fest, dass im aktuellen Governancesystem strukturelle und systematische Inputs von aussen, sowohl aus dem nationalen und internationalen Raum, praktisch gänzlich fehlen. Die

Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern deshalb, zukünftig strategischen Input von aussen systematisch abzuholen, beispielsweise mittels der Einrichtung eines strategic advisory boards.

Die Gutachter*innengruppe ist sich bewusst, dass Veränderungen der Governance potenziell weitreichende Konsequenzen haben und daher gut überlegt sein wollen. Die Gutachtenden regen an, die entsprechende Diskussion innerhalb der Universität weiterzuführen. Die Gutachter*innengruppe sieht darin eine Möglichkeit, die Personenabhängigkeit in der Governance der Universität Bern zu verringern und so die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Universität personen- und situationsunabhängig zu erhöhen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.1 als teilweise erfüllt.

Auflage 1:

Die Universität Bern überprüft ihre Governancestruktur insbesondere auf ihre Eignung, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität losgelöst von Personen im Sinne von «checks and balances» zu gewährleisten.

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, strategischen Input aus dem nationalen und internationalen Umfeld systematisch abzuholen, beispielsweise mittels der Einrichtung eines strategic advisory boards.

Standard 2.2: Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

Beschreibung und Analyse

An der Universität Bern sind alle Massnahmen, die die Qualitätssicherung und -entwicklung betreffen, in Aktionsplänen festgehalten, wie bereits in Kapitel 3 beschrieben. Es gibt den universitären Aktionsplan und die fakultären Aktionspläne. Der Arbeitskreis AKKRED unterstützt die Fakultäten bei der Erarbeitung und Aktualisierung ihrer Aktionspläne. Der Stand der Umsetzung der in den Aktionsplänen festgehaltenen Massnahmen und die entsprechenden Verantwortlichkeiten werden evaluiert. Die Resultate der Evaluation fliessen ein in die Berichterstattung im Hinblick auf die Strategiegelgespräche, die einmal pro Jahr zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten und Kompetenzzentren stattfinden. Auf diese Weise generiert die Universität Bern in regelmässigen Abständen quantitative Informationen, die ihr erlauben, den Stand der Umsetzung der Strategie zu bestimmen und entsprechend darauf zu reagieren, sei es auf Ebene der Fakultäten, der Gesamtuniversität oder auf Ebene der Institute oder Departemente.

Weitere Beispiele für quantitative Informationen, die die Universität Bern regelmässig erhebt:

- Studierende pro Studienstufe zuhanden des Bundesamts für Statistik
- Studiengangevaluationen
- Kostenrechnung zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK
- Jahresrechnung

- Publikationen gemäss der Open Access Strategie des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation
- Auswertungen zum Personal

Diese und weitere Informationen verwendet die Universität Bern für die Berichterstattung zuhanden ihres Trägers, der Öffentlichkeit, für die eigene Standortbestimmung und die entsprechende Entscheidungsfindung. Weiter werden die Informationen für den Jahresbericht, die Strukturberichte, die Strategiegespräche und für die Evaluationen der Studienprogramme ausgewertet. Die Universität Bern verwendet dazu ein Kennzahlenset. Zuständig ist der Controllingdienst der Universität Bern.

Bei den Auswertungen der Studiengangevaluationen ergänzt der Controllingdienst die jeweiligen Angaben mit Daten des BfS von vergleichbaren Einheiten Schweizer Bildungseinrichtungen und leitet diese an das Evaluationsgremium der entsprechenden Einheiten der Universität Bern weiter. Es gibt dabei keine Schwellenwerte. Die Systematik der Auswertungen war für die Gutachter*innengruppe nicht restlos klar. Das Evaluationsgremium erstellt unter anderem anhand der vom Controllingdienst erhaltenen Daten einen Bericht zuhanden der innerfakultären QSE-Kommission, die diesen diskutiert und allfällige Massnahmen beschliesst. Die Resultate der ergriffenen Massnahmen werden wiederum in der innerfakultären QSE-Kommission diskutiert und analysiert.

Das Vizerektorat Forschung ist zuständig für die Aufbereitung von Daten betreffend Forschung. Hier werden die Forschungsleistungen der Angehörigen der Universität Bern, die Forschungsförderung, die Drittmittelakquise sowie Daten über die Nachwuchsförderung erhoben und ausgewertet.

Das Vizerektorat Entwicklung seinerseits erhebt Daten über die Graduate Schools und zu strukturierten Doktoratsprogrammen und wertet diese aus.

Das Vizerektorat Lehre erhebt und überprüft Daten hinsichtlich Lehrveranstaltungen. Das Vizerektorat Entwicklung und das Vizerektorat Lehre verwenden hierzu dieselben Indikatoren.

Das Vizerektorat Qualität erhebt Daten und Informationen über die Arbeitsmarktsituation von Absolvierenden und wertet diese aus.

Die Fachstelle Risikomanagement der Universität Bern erstellt einen jährlichen Bericht zuhanden der Universitätsleitung mit einem Ampelsystem. Die einzelnen Risiken werden ermittelt durch die betroffenen universitären Einheiten. Die Fachstelle beurteilt die Risiken anhand des möglichen Schadensausmasses und der möglichen Eintretenswahrscheinlichkeit. Massgeblich ist das erwartete Schadensausmass. Bei einem sogenannten Kernrisiko werden zusätzliche Massnahmen verhängt und eine erneute Auseinandersetzung mit den betroffenen Einheiten gesucht. Eine Risikokommission ist gemäss Angaben in Planung und soll im kommenden Jahr etabliert werden. Aufgrund des erhöhten Risikoniveaus, dem Universitäten zunehmend ausgesetzt sind (man denke z. B. an Cybersecurity), empfiehlt die Gutachter*innengruppe die Einrichtung eines quality and risk boards, das die Fachstelle berät. Dieses könnte sich bspw. aus Vertretern von Fakultäten sowie der zentralen Verwaltung zusammensetzen.

Der einmal jährlich aktualisierte universitäre Aktionsplan enthält ebenfalls ein Ampelsystem, das die Übersichtlichkeit erhöht. Auch die Fakultäten verwenden ein Ampelsystem in ihrer Berichterstattung zuhanden der Universitätsleitung. Die Kopplung der Berichterstattung im Risikomanagement und in den Aktionsplänen war für die Gutachter*innengruppe nicht ohne Weiteres ersichtlich. Beide Berichterstattungen werden zuhanden der Universitätsleitung erstellt.

In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite konnte die Gutachter*innengruppe insgesamt feststellen, dass die Universität zahlreiche Daten erhebt und diese auswertet. Die Universität Bern verwendet diese quantitativen und qualitativen Informationen dazu, laufend strategische Entscheide zu treffen. Die Systematik der Datenauswertungen konnte für die Gutachtenden nicht restlos geklärt werden. Die Gutachtenden begrüssen die Planungen zur baldigen Einrichtung einer Risikokommission und empfehlen, diese mit Vertreter*innen sowohl aus den Fakultäten wie auch aus der zentralen Verwaltung zu besetzen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.2 als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Beschreibung und Analyse

In Artikel 13 des Gesetzes über die Universität (UniG) ist festgehalten:

«Die Angehörigen der Universität haben grundsätzlich das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung. Sie sind insbesondere im Senat, in den ständigen Kommissionen und in den Fakultätskollegien vertreten.»

Das Statut der Universität Bern lehnt sich in Artikel 8 an diese Formulierung an und bestärkt das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung der Universitätsangehörigen. Die Mitbestimmung wird ebenfalls in den Leitsätzen der Qualitätsstrategie aufgegriffen.

Dieses Recht auf Mitwirkung hat die Universität Bern bei der Zusammensetzung des Senats wie folgt umgesetzt. Zu den Mitgliedern des Senats gehören – neben den Dekan*innen und je eine*r Delegierten der grossen Fakultäten, der Universitätsleitung, dem Generalsekretär, eines Delegierten für interfakultäre und gesamtuniversitäre Einheiten sowie vier Ehrensensator*innen – zwei Vertretende des Verbands der Dozentinnen und Dozenten (VDD), zwei Vertretende des Verbands der Assistentinnen und Assistenten (VAA), die Studierenden durch vier Vertretende der Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) sowie zwei Vertretende des administrativen und technischen Personals. Ausserdem sind die Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Abteilung Kommunikation und Marketing mit je einer Vertretung Mitglied im Senat. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das Mitwirkungsrecht den repräsentativen Gruppen im Senat, dem obersten rechtsetzenden Organ der Universität, gewährt wird.

Auch bei der Zusammensetzung der Ständigen Kommissionen setzt die Universität Bern die Vorgaben aus dem UniG und dem Universitätsstatut um. Dies ist den Gutachter*innen in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite bestätigt worden. Beispielsweise legt die Geschäftsordnung der QSE-Kommission in Artikel 4 die folgende Zusammensetzung fest. Zu den Mitgliedern der QSE-Kommission zählen der oder die Vizerektor*in Qualität, die Q-Beauftragten jeder Fakultät, die Q-Beauftragten des VDD, des VAA, der SUB und des Zentralbereichs. Mit beratender Stimme nehmen teil eine Vertretung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, der oder die Leiter*in der Abteilung für Qualitätssicherung und -entwicklung, je eine Vertretung der Vizerektorate Lehre, Forschung und Entwicklung sowie eine Vertretung der Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch hier sieht die Gutachter*innengruppe die Mitwirkung aller repräsentativen Gruppen gewährleistet.

Die Studierendenschaft der Universität Bern ist organisiert in der SUB. Alle Studierenden sind aufgrund ihrer Immatrikulation an der Universität Bern Mitglied der SUB. Ein Austritt kann

schriftlich verlangt werden. Die SUB erhebt bei ihren Mitgliedern jährlich Mitgliederbeiträge. Diese Beiträge werden grösstenteils für die Personalkosten der SUB aufgebraucht, denn der Vorstand der SUB wird entlohnt. Ein weiteres Gremium der Studierenden an der Universität Bern ist der Studierendenrat. Um die Mitwirkung der Studierenden noch mehr zu fördern und als Ausdruck der Wertschätzung ihres Engagements, empfiehlt die Gutachter*innengruppe der Universität Bern, die SUB dabei zu unterstützen, das sogenannte civic engagement von Studierenden durch Anreize zu fördern. Beispielsweise könnten Credit Points (ECTS) für die Teilnahme an Service-Learning-Formaten vergeben werden. Die Gutachter*innengruppe macht eine entsprechende Empfehlung.

Der Mittelbau der Universität Bern ist organisiert in der Mittelbauvereinigung (MVUB). Der MVUB besteht aus zwei Sektionen, aus dem VAA und dem VDD. Auch die MVUB trifft die Universitätsleitung regelmässig.

Die Universität führt bei den Fakultäten, dem Mittelbau sowie den Studierenden Vernehmlassungen durch. So geschehen ist das beispielsweise bei der Digitalisierungsstrategie oder bei der raschen Umstellung der Lehre aufgrund des ersten vom Bundesrat verordneten Lockdowns wegen der Coronapandemie im Frühling 2020.

Einmal pro Semester findet sowohl eine Sitzung der Universitätsleitung mit der SUB als auch eine weitere der Universitätsleitung mit den Vertretenden des Mittelbaus statt. Auch der Kanton Bern trifft regelmässig sowohl die SUB als auch Vertretende des Mittelbaus der Universität Bern direkt.

Der Gutachter*innengruppe sind in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite zahlreiche Beispiele aus verschiedenen Fakultäten für sogenannt kurze Wege und direkten wie konstruktiven Kontakt zwischen verschiedenen Hierarchiestufen genannt worden. Diese Kultur der Diskussion und das gute Gesprächsklima wird allseits geschätzt. Es wurde von einem eigentlichen Kulturwandel im Zuge der Etablierung der QSE an der Universität gesprochen mit dem Resultat, dass jetzt bottom-up und top-down Prozesse verbunden sind.

In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite konnte sich die Gutachter*innengruppe insgesamt davon überzeugen, dass die Mitgliedschaft aller Stände auf gesamtuniversitärer Ebene und in den Fakultäten umgesetzt ist, sich die Angehörigen der Universität Bern teilweise sogar sehr gut einbringen können, gehört werden und das auch so wahrnehmen. Es gibt beispielsweise für die Studierenden je nach Fach oder Fakultät Jahrgangvertretende oder Studienkoordinator*innen, die von den Studierenden sehr geschätzt werden. Gleichzeitig hat die Gutachter*innengruppe gehört, dass es bei bestimmten Gremien vorkommen kann, dass Entscheidungsfindungen bereits vor den Sitzungen weitgehend abgeschlossen erscheinen. Dies spricht für die schon mehrmals erwähnte Kultur der kurzen und direkten Wege, die dann aber keine Gremiumsmitglieder umgehen darf.

Um ausserdem allen Mitgliedern von Gremien, auch denjenigen, die neu dazustossen, von Beginn weg eine effektive Mitwirkung und transparente Information zu ermöglichen, empfiehlt die Gutachter*innengruppe der Universität Bern, die bereits vorhandenen und gut funktionierenden Strukturen für das sogenannte Onboarding in neue Positionen und Funktionen auszubauen. Dazu gehört ein strukturiertes und systematisches Onboarding nicht nur für Neankömmlinge an der Universität Bern, sondern auch für Personen, die bereits an der Universität Bern angekommen sind und neu bestimmte (Leistungs-)Funktionen oder (Kommissions-)Aufgaben übernehmen. Hierzu könnte zum Beispiel ein «academic leadership»-Programm etabliert werden oder Übergangsphasen eingeführt bzw. verlängert werden.

Die Gutachter*innengruppe hat weiter festgestellt, dass das administrative und technische Personal der Universität Bern nur teilweise organisiert ist. Der Verwaltungsdirektor ist Kraft

seiner Funktion Mitglied der Universitätsleitung. Ausserdem sind zwei Vertretende des administrativen und technischen Personals sowie eine Vertretung der Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern Mitglieder des Senats. Auf fakultärer Ebene ist die systematische Vertretung des administrativen und technischen Personals für die Gutachtenden nicht ersichtlich. Der Informationsfluss geschieht nach dem Verständnis der Gutachter*innengruppe auf informelle Art und Weise, was aktuell in der Einschätzung der Gesprächspartner gut funktioniert. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das Konzept für die Mitwirkung der Angehörigen der Universität Bern vorhanden ist, und ortet eine noch nicht vollständige Umsetzung hinsichtlich des administrativen und technischen Personals. Die Gutachter*innengruppe spricht eine Empfehlung aus, die Rahmenbedingungen für die Mitwirkung des administrativen und technischen Personals zu überdenken und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das civic engagement von Studierenden durch das Setzen entsprechender Anreize wie beispielsweise den Erwerb von Credit Points (ECTS) zu fördern.

Empfehlung 3:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das strukturierte und systematische Onboarding in neue Positionen und Funktionen auszubauen.

Empfehlung 4:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Rahmenbedingungen für die strukturierte Mitwirkung des administrativen und technischen Personals zu prüfen.

Standard 2.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Bern hat die Nachhaltige Entwicklung in ihrer Strategie 2021 als eines von fünf Querschnittsthemen der Führung verankert. Auf S. 31 der Strategie hält die Universität Bern fest: «Über das in Forschung und Lehre Genannte hinaus berücksichtigt die Universität Bern in ihren administrativen und betrieblichen Bereichen die Grundsätze Nachhaltiger Entwicklung.» Die Universität setzt sich die beiden folgenden konkreten Ziele:

- Die Universität ist nachhaltig.
- Die Leistungen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch, ökologisch) werden verbessert.

Zusätzlich hat die Universität Bern in ihrer Strategie 2021 Nachhaltigkeit als eines von fünf Themenschwerpunkten definiert. Dazu betreibt sie Forschung und Lehre «mit internationalem Fokus zu Themen wie Klima, Bewältigung des globalen Wandels (Nord-Süd) sowie Regulierung

des Welthandels (Trade Regulation)» (S. 18). Die Universität Bern baut u. a. die «Wyss Academy for Nature» auf, ein Forschungs- und Umsetzungszentrum im Bereich Natur und Mensch.

Darauf basierend hat die Universität Bern Nachhaltige Entwicklung als eines von fünf Querschnittsthemen in ihrer Qualitätsstrategie festgehalten. Nachhaltigkeit wird auch hier dreidimensional verstanden, es werden mit anderen Worten die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit in Betracht gezogen. Die entsprechenden Leitsätze besagen, dass Nachhaltigkeit in alle Bereiche der Universität integriert werden soll. Dabei werden konkrete Vorgaben für Lehre, Forschung und den Betrieb gemacht.

Die Qualitätsstrategie formuliert weiter drei Ziele. Erstens ist Nachhaltigkeit Kriterium und Thema der Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und der Leistungsaufträge an die Kompetenzzentren. Zweitens betreibt die Universität Bern eine Koordinationsstelle für Nachhaltige Entwicklung. Diese Koordinationsstelle soll «die Integration des Themas Nachhaltigkeit in alle universitären Bereiche» unterstützen sowie ein Nachhaltigkeitsmonitoring betreiben. Drittens sollen in der Lehre Wissen und Kompetenzen vermittelt werden, die die Studierenden befähigen, den entsprechenden Herausforderungen begegnen zu können. Die Koordinationsstelle ist beim Vizerektorat Qualität angesiedelt.

Die Universität Bern hat die Ziele der Qualitätsstrategie einerseits in Massnahmen im universitären Aktionsplan abgebildet, andererseits ist Nachhaltigkeit auch Gegenstand der fakultären Aktionspläne. Die Überprüfung erfolgt mittels der jährlichen Berichterstattung zuhanden der Universitätsleitung und in den jährlichen Strategiegesprächen, die die Universitätsleitung mit den Fakultäten und Kompetenzzentren führt.

Der Kanton Bern macht die Vorgabe, Nachhaltigkeit auf allen Bildungsstufen zu verankern. Für die entsprechende Unterstützung steht allen universitären Einheiten das Team «Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)» zur Verfügung.

Die Umsetzung dieser Ziele äussert sich konkret im Hinblick auf eine soziale Nachhaltigkeit, was Arbeitsbedingungen, Angebote für Beratungen und Kurse, Gleichstellung (mehr dazu unter Standard 2.5), Bekämpfung von Diskriminierung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (mehr dazu unter Standard 4.3) sowie Personalentwicklung allgemein angeht.

Hinsichtlich wirtschaftlicher Nachhaltigkeit ist die Universität u. a. bestrebt, in der Vermögensverwaltung nur noch in nachhaltige Finanzprodukte zu investieren.

Ökologische Nachhaltigkeit wird beispielsweise bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln und Verbrauchsmaterial beachtet und umgesetzt.

Das Nachhaltigkeitsmonitoring führt die Universität Bern seit 2015 jedes Jahr durch. Dabei werden die Bereiche Forschung, Lehre, Betrieb, Berufliches und Soziales sowie Finanzen und Governance untersucht. Die Resultate werden im Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Dieser bildet die Basis für die Setzung neuer Ziele und das Ergreifen von weiteren Massnahmen.

Die Universität Bern verfügt über eine Ständige Kommission für Nachhaltige Entwicklung, die ebenfalls im Vizerektorat Qualität angesiedelt ist. Die Kommission berät gemäss Artikel der entsprechenden Geschäftsordnung die Universitätsleitung «in allen Angelegenheiten der Nachhaltigen Entwicklung in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung sowie auf Ebene des Betriebs der Gesamtuniversität». Auch in dieser Kommission sind, wie in allen Ständigen Kommissionen, alle repräsentativen Gruppen der Universität Bern vertreten. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus einer delegierten Person der Universitätsleitung, einer Vertretung jeder Fakultät, je einer Vertretung des VAA, des VDD und der SUB, der oder dem Nachhaltigkeitsbeauftragten der Verwaltungsdirektion sowie einer Vertretung des Centre for

Development and Environment (CDE). Die Vizerektorin Qualität hat den Vorsitz der Kommission inne.

Eine Initiative der Studierenden im Bereich der Nachhaltigkeit ist der Verein BENE – Verein für Nachhaltige Entwicklung an der Universität Bern. Die Studierenden haben den Verein 2014 gegründet mit dem Ziel, das studentische Umfeld für die Problematik der Nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren und zu nachhaltigem Handeln zu motivieren.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich anhand der Unterlagen und anlässlich der Gespräche an der Vor-Ort-Visite vom umfassenden Engagement der Universität Bern überzeugen, ihre Aufgaben im Einklang mit der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit zu erfüllen. Die Gutachtenden stellen fest, dass sich die Universität Bern in diesem Bereich Ziele setzt, diese auch umsetzt und das Thema darüber hinaus aktiv in der Forschung und Lehre bearbeitet.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.4 als vollständig erfüllt.

Standard 2.5: Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Das Thema der Chancengleichheit ist im Universitätsgesetz und im Universitätsstatut verankert. Artikel 12 Absatz 1 des UniG hält die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest. In Absatz zwei wird die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verlangt. Dies soll erreicht werden durch «eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter auf allen Stufen und in allen Gremien». Das Universitätsstatut lehnt sich in Artikel 9 an das UniG an.

Gleichstellung ist wie Nachhaltige Entwicklung eines der fünf Querschnittsthemen der Qualitätsstrategie. Die Leitsätze besagen, dass die Universität Bern die Chancengleichheit verbessert und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert. Die Universität Bern will im wissenschaftlichen, administrativen und betrieblichen Bereich die Grundsätze der Gleichstellung berücksichtigen. Die Universität Bern bekennt sich in den Leitsätzen «zur Gleichstellung von Frauen und Männern». Die Leitsätze führen weitere effektive Instrumente und Karrieremodelle an, mit denen die Universität «den Erfolg von Frauen und Männern im Wissenschaftsbetrieb» fördern will. Darauf folgt ein Bekenntnis «zu den Themen «Chancengleichheit/Diversität/Inklusion».

Die Qualitätsstrategie setzt auch im Bereich der Gleichstellung Ziele. So ist die Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und den Leistungsaufträgen an die Kompetenzzentren verankert und wird jährlich in der Berichterstattung zuhanden der Universitätsleitung und in den Strategiegelgesprächen überprüft. Die Fakultäten und Kompetenzzentren verfügen ausserdem über entsprechende Ansprechpersonen, Kommissionen sowie Gleichstellungspläne mit quantitativen Vorgaben.

Die Universität Bern verfügt über einen Aktionsplan Gleichstellung 2017 - 2020 mit insgesamt acht Handlungsfeldern. Dieser Aktionsplan dient als Basis für die Zielsetzungen in den Leistungsvereinbarungen und -aufträgen. Die acht Handlungsfelder sind erstens Institutionalisierung der Gleichstellungsarbeit, zweitens geschlechtergerechte Personalauswahl,

drittens Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, viertens Beruf, Studium und Care, fünftens stereotypenfreie Studienwahl, sechstens diskriminierungsfreies Studien- und Arbeitsumfeld, siebtens Chancengleichheit beim allgemeinen Universitätspersonal sowie achtens Kommunikation. Bereits im Aktionsplan 2017 - 2020 ist «Diversity und Inklusion» integriert.

Für die Zeitspanne 2021 - 2024 ist zur Zeit der Akkreditierung ein neuer Aktionsplan in Erarbeitung. Gemäss Vorgaben der Universitätsleitung wird dabei die Sichtweise auf Gleichstellung im Sinne von Diversität verbreitert. In Abstimmung dazu erarbeitet die Universitätsleitung zur Zeit der Akkreditierung Leitlinien zur Diversität. Dabei werden die folgenden Kategorien berücksichtigt: Gender, physische und psychische Beeinträchtigungen, Alter, ethnische Herkunft (Sprache, Nationalität, Hautfarbe, Migrationserfahrung, Religion), soziale Herkunft und Stellung sowie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Auch im Bereich der Chancengleichheit verfügt die Universität Bern über eine Ständige Kommission, die Kommission für Gleichstellung. Die Hauptaufgabe der Kommission besteht darin, die Universitätsleitung, die Fakultäten und die weiteren universitären Einheiten so zu unterstützen und zu beraten, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht werden kann. Die Mitglieder der Kommission setzen sich zusammen aus einer Vertretung der Universitätsleitung, einer Vertretung jeder Fakultät, zwei Vertretenden des VDD, zwei Vertretenden des VAA, zwei Vertretenden der SUB, einer Vertretung der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, einer Vertretung der Beratungsstelle der Berner Hochschulen, einer Vertretung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern-Mittelland sowie den Mitarbeitenden der Abteilung für die Gleichstellung. Den Vorsitz hat die Vizerektorin Qualität inne.

Die Abteilung für Gleichstellung der Universität Bern führt u. a. jedes Jahr ein Monitoring durch und arbeitet eng mit der Kommission zusammen. Anhand des jährlichen Controllings der Abteilung für Gleichstellung wird die Umsetzung des Aktionsplans überprüft. Das Vizerektorat analysiert die Resultate und veranlasst entsprechende Massnahmen. Die Koordination derselben liegt beim Vizerektorat Qualität.

Weitere Überprüfungen und Berichterstattungen erfolgen im Rahmen der Berichterstattung zuhanden von swissuniversities, die die Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms Chancengleichheit finanziell fördert. Und das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung evaluiert die Gleichstellungsarbeit alle vier Jahre zuhanden der entsprechenden Kommission und der Universitätsleitung. Die Resultate werden evaluiert und fliessen in die Erarbeitung des neuen Aktionsplans ein.

Für Partner*innen von Professor*innen und Postdoktorand*innen, die mindestens drei Jahre an der Universität Bern angestellt sind, bietet die Universität das Programm dual career an. Damit werden die Partner*innen bei der Stellensuche in der Schweiz unterstützt.

In allen neu erbauten Räumlichkeiten der Universität Bern werden Strukturen für Kinder und Familien zur Verfügung gestellt, sodass beispielsweise gemeinsam gegessen oder gespielt werden kann. Für die Kinderbetreuung gibt es im Hochschulraum eine Stiftung für Angehörige der drei Berner Hochschulen.

In Berufungskommissionen wird gemäss Anstellungsreglement von Seiten Fakultät jeweils eine mit Gleichstellungs- und Genderanliegen betraute Person der Fakultät in die Kommission integriert sowie eine Vertretung der Abteilung für Gleichstellung (Letztere mit beratender Stimme). Der Anteil an weiblichen Professorinnen ist denn auch eine Thematik, der die Gutachter*innengruppe in den Gesprächen an der Vor-Ort-Visite immer wieder begegnet ist.

Die Gutachtenden unterstützen die Abteilung und die Kommission nachdrücklich in ihrer Arbeit, diesen Anteil weiter zu steigern.

Bezüglich der in der Lehre verwendeten Sprache ist die Universität an das UniG gebunden, das in Artikel 11 grundsätzlich Deutsch und Französisch als Unterrichtssprache vorschreibt. Dies deckt sich nicht immer mit den Interessen der Universität. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass vor allem auf höheren Studienstufen vermehrt auch Englisch verwendet wird, was im Zuge der Internationalisierung und Gleichstellung speziell in Bezug auf die Herkunft eine Rolle spielt.

Die Gutachter*innengruppe stellt insgesamt fest, dass die Universität Bern im Bereich der Chancengleichheit und der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau Ziele setzt, diese umsetzt und diese Umsetzung überprüft. Die Universität Bern fördert die Gleichstellung systematisch und strukturell an der gesamten Institution. Die Gutachter*innengruppe stellt gleichzeitig fest, dass Gleichstellung an der Universität Bern noch binär ausgerichtet ist. Die Gutachtenden unterstützen die konkreten Pläne der Universität Bern, die Weiterentwicklung zu Diversität, die über die Anforderung von Standard 2.5 hinausgeht, mit Hilfe des kommenden Aktionsplans Gleichstellung 2021 - 2024 und der Leitlinien zum universitären Umgang mit Diversität zu implementieren. Die Gutachtenden regen an, die zur Verfügung stehenden und allenfalls neu zu stellenden Personalstellen mit auskömmlichen Ressourcen zu versorgen und die Umsetzung in den nächsten zwei Jahren anzustreben.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 2.5 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 5:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, ihre Pläne für die Weiterentwicklung zu Diversität umzusetzen und die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

3. Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Standard 3.1: Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Bern ist eine Volluniversität mit acht Fakultäten, die 150 Institute zählen. Hinzu kommen neun Kompetenzzentren. Insgesamt bietet die Universität Bern über 39 Bachelor- und 72 Masterstudiengänge sowie 29 Doktoratsprogramme an. In ihrer Strategie hat die Universität Bern vier Teilstrategien festgelegt. Alle Fakultäten haben ihren Beitrag für die Umsetzung dieser Teilstrategien formuliert und betreiben die Kompetenzzentren, die auf bestimmte Forschungsfragen spezialisiert sind. Die Koordination aller Aktivitäten obliegt der Universitätsleitung.

Entsprechend bietet die Universität Bern im Bereich der Lehre zahlreiche Masterstudiengänge an, die sich thematisch an den fünf Themenschwerpunkten orientieren. Die Abteilung Studienangebotsentwicklung ist u. a. zuständig für die Sicherstellung der Kohärenz des Lehrangebots. Die Strukturberichte sind ein wichtiges Instrument, um die personelle Planung und die Curriculumsplanung zu verzahnen. Bei der Curriculumsentwicklung wird neben der Finanzierbarkeit auch die Passung zur Strategie der Universität Bern abgeklärt. Das Vorgehen

ist definiert und reglementiert in den Richtlinien und Empfehlungen für die Entwicklung von Studienprogrammen an der Universität Bern. Gemäss den QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen werden für die Lehrveranstaltungen Lernergebnisse und für die Studienprogramme Studienziele festgelegt. Die Lernergebnisse werden im Intranet transparent hinterlegt.

In der Lehre betreibt die Universität Bern erfolgreich Kooperationen auf Stufe Aus- und Weiterbildung, u. a. mit den Universitäten Neuchâtel und Fribourg. Gemeinsam bilden sie das Netzwerk BeNeFri. Dabei besteht durchaus eine Spannung zwischen Kooperation und Vielfalt, wobei Komplementaritäten zu anderen Hochschulen zusammengeführt werden und ein Mehrwert geschaffen wird, wovon u. a. die Entwicklung neuer Studienprogramme profitiert. Auch bei Doktoratsprogrammen unterstützt die Universität Bern interuniversitäre Programme und ist Teil von Schweizer Kooperationen. 15 Doktoratsprogramme betreibt die Universität Bern in Zusammenarbeit mit der Conférence universitaire de Suisse occidentale CUSO.

Im Bereich der Weiterbildung bietet die Universität Bern teilweise in Kooperation mit anderen Hochschulen ca. 110 Studiengänge an, die entweder zu einem Certificate of Advanced Studies (CAS), einem Diploma of Advanced Studies (DAS) oder einem Master of Advanced Studies (MAS) führen. Die meisten der Weiterbildungsstudiengänge sind in den Themen «Gesundheit und Medizin» und «Politik und Verwaltung» angesiedelt. Die Finanzierung der Weiterbildungsstudiengänge ist durch Drittmittel gesichert. Der Weiterbildungsfonds der Universität stellt ein zusätzliches Mittel dar, mit dem bestimmte Weiterbildungsangebote gezielt gefördert werden können. Im «Reglement für die Weiterbildung an der Universität Bern» sind die Organisation und die Zuständigkeiten der Weiterbildung festgehalten. Jeder Studiengang verfügt zudem über ein Studienreglement. Die Weiterbildungskommission (WBK) steuert die Weiterbildung an der Universität Bern, u. a. nimmt sie Stellung zu den Studienreglementen, bevor diese von der zuständigen Fakultät erlassen und vom Senat genehmigt werden. Die WBK hat auch die «Leitfaden und Standards für Studiengänge der universitären Weiterbildung» beschlossen. Das Zentrum für Universitäre Weiterbildung (ZUW) unterstützt die Fakultäten bei der Planung, Organisation, Bewerbung, Durchführung und Auswertung von eigenen Weiterbildungsprogrammen.

Auch in der Forschung sind die fünf strategischen Themenschwerpunkte an der Universität Bern massgeblich. Ausserdem entwickelten die Fakultäten die bereits vielfach erwähnten Kompetenzzentren.

Die Universität Bern fördert beispielsweise den Bereich «Gesundheit und Medizin», u. a. mit der Gründung des Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine und dem Bern Center for Precision Medicine (BPCM). Ausserdem hat die Universität Bern die Anzahl Studienplätze im Studiengang Humanmedizin erhöht und bietet ab dem Herbstsemester 2019 wieder einen kompletten Studiengang Pharmazie an.

Ein multidisziplinäres Zentrum der Universität Bern ist das ARTORG Center for Biomedical Engineering Research. Organisatorisch ist es direkt an die Universitätsleitung angebunden. Alle Professuren sind an der Medizinischen Fakultät angestellt. Inhaltlich widmet sich das ARTORG der Innovation im Bereich der Medizin mit neuen Technologien. Das ARTORG bietet zwei Masterstudiengänge an. Jede Forschungsgruppe des ARTORG verfügt über eine technische und eine medizinische Leitungsperson.

Die Rechtswissenschaftliche und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät betreiben gemeinsam das Kompetenzzentrum für Public Management KPM. Administrativ ist das KPM bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angehängt.

Die weiteren Kompetenzzentren der Universität Bern sind das Albert Einstein Center for Fundamental Physics, das Oeschger Centre for Climate Change Research, das Centre for Development and Environment, das Centre for Space and Habitability, das World Trade Institute sowie das Center for Regional Economic Development. Die strategischen Forschungszentren der Universität Bern verfügen alle über scientific advisory boards.

Als Beispiel für ein innerfakultäres und interdisziplinäres Zentrum wird hier das Walter Benjamin Kolleg der Philosophisch-historischen Fakultät genannt, das u. a. über zwei Zentren, das Center for Global Studies (CGS) sowie das Center for the Study of Language and Society (CSLS) verfügt.

An der Universität Bern sind mehrere Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) (beziehungsweise National Centres of Competence in Research NCCR) angesiedelt. Dazu zählen PlanetS, TransCure, RNA+Disease und MUST.

Die Universitätsleitung fördert die inter- und die transdisziplinäre Forschung gezielt mit finanziellen Mitteln, mit Interfakultären Forschungsk Kooperationen (IFK) und Interdisziplinaritäts-Grants (ID Grants). Die Fakultäten verfügen ausserdem über strategische Fakultätsreserven. Diese werden indikatorbasiert vergeben und dienen der Förderung von insbesondere interdisziplinären Projekten, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung. Diese strategischen Fakultätsreserven begreifen die Gutachtenden als Instrument für die interfakultäre Entwicklung.

Organisatorisch verfügen die Kompetenzzentren über Leistungsaufträge und die IFK-Projekte über Verträge. Ausserdem sind beide in jeweiligen fakultären Aktionsplänen verankert. Es findet eine regelmässige Evaluation statt, um u. a. die Weiterführung, Anpassung oder Beendigung zu prüfen. Die Universität Bern verfügt hierzu über das «Reglement über die Etablierung neuer interfakultärer Forschungsk Kooperationen an der Universität Bern (IFK)» und den «Leitfaden für die Selbstevaluation der Kompetenzzentren an der Universität Bern». Für die Evaluation der laufenden NFS (NCCR) ist der Schweizerische Nationalfonds zuständig.

Die Universität Bern finanziert ihre Forschung gemeinsam mit ihrem Träger, dem Kanton Bern. Insgesamt betragen die Einnahmen durch Drittmittel 37 %. Auch im Bereich der Forschung ist die Finanzierung durch Drittmittel bedeutend. Insbesondere sind Einnahmen durch fundraising und sponsoring beachtlich und sichtbar. Die Universität stellt durch ihre Richtlinien zu fundraising einen geeigneten Rahmen bereit, um sicherzustellen, dass das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Universität durch Zuwendungen und Sponsoringbeiträge nicht beeinträchtigt wird. Der Rechtsdienst und, in Angelegenheiten von grösserem Ausmass, die Universitätsleitung überprüfen bei Vertragsabschluss, ob die Richtlinien zu Fundraising der Universität Bern eingehalten werden.

Freiheit von Forschung und Lehre an der Universität Bern ist wie folgt in Artikel 10 des UniG verankert: «Die Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.» Die Gutachter*innengruppe konnte sich anhand der zahlreichen Unterlagen und Gespräche an der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass Forschung und Lehre an der Universität Bern entsprechend diesem Grundsatz betrieben werden.

Die Universität Bern bietet ausserdem verschiedene Dienstleistungen an. Diese werden jeweils kostendeckend vergütet. Bestimmte Organisationseinheiten der Universität Bern verfügen über einen ständigen Dienstleistungsauftrag, dies ist in der Verordnung über die Universität festgehalten. Dazu zählen das Institut für Infektionskrankheiten, das Institut für Pathologie, das Institut für Rechtsmedizin, die Zahnmedizinischen Kliniken, das Departement für klinische Veterinärmedizin, das Institut für Parasitologie, das Institut für Tierpathologie, das Institut für Veterinär-Bakteriologie sowie das Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin. Die

Qualitätssicherung dieser Stellen ist in der Regel durch spezifische Akkreditierung oder Zertifizierung gewährleistet.

Angesprochen auf die Zusammenarbeit und das Lösen von Konflikten, führen die verschiedenen Gesprächsteilnehmenden im Laufe der Vor-Ort-Visite wiederholt die angenehme und kollegiale Atmosphäre und Kultur an. Die Gutachtenden folgern daraus, dass die Universität Bern eine sehr spezifische Kommunikations- und Konfliktlösungskultur entwickelt hat. Diese Kultur scheint sich zu bewähren und kann aufrechterhalten werden, obschon die Universität Bern eine offene und sich personell dynamisch entwickelnde Rekrutierung im Personalwesen aufweist.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Aktivitäten der Universität Bern in Lehre, Forschung und Dienstleistungen einer Volluniversität entsprechen und gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit betrieben werden. Die Universität Bern hält dabei ihr Mandat ein und treibt das Erreichen der eigenen strategischen Ziele gezielt voran.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.1 als vollständig erfüllt.

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Bern verfügt für die Evaluation ihrer Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen über QSE-Richtlinien sowohl auf universitärer als auch auf fakultärer Ebene, die die Grundsätze der Qualitätssicherung und -entwicklung der universitären Kernaufgaben beschreiben sowie deren Rahmenbedingungen definieren. Für die Kompetenzzentren gelten jeweils die QSE-Richtlinien der Fakultät, der sie organisatorisch angegliedert sind. Die QSE-Richtlinien adressieren die Q-Beauftragten, Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Q sowie die Q-Assistierenden.

Die QSE-Kommission der Universität Bern bespricht Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung für den Bereich Lehre auf gesamtuniversitärer Ebene. Alle Fakultäten verfügen über ihre eigene Kommission Studium und Lehre.

Im Hinblick auf die Lehre halten die universitären QSE-Richtlinien fest, dass für Studienprogramme und Lehrveranstaltungen Lernergebnisse formuliert werden, abgestimmt auf die Lehr- und Prüfungsmethoden. Eine grosse Bedeutung kommt der Beurteilung und Auswahl der Professor*innen zu, die mittels Strukturberichte und geregelter Auswahlverfahren vorgenommen wird. Alle Fakultäten erstellen verbindliche Evaluationspläne.

Die Universität Bern führt Evaluationen von Studienprogrammen, von Lehrveranstaltungen und von Leistungskontrollen durch.

Die Universität Bern verfügt über eine «Anleitung zur Evaluation von Studienprogrammen» und evaluiert ihre Studienprogramme alle sieben Jahre, wobei die Fakultäten für die genaue Planung verantwortlich sind. Unterstützt werden sie dabei durch die Abteilung QSE des Vizerektorats Qualität. Die Evaluation von Studienprogrammen praktiziert die Universität Bern in der aktuellen Form seit zehn Jahren. Dabei berücksichtigt sie u. a. die BfS-AbsolventInnenbefragung. Leistungskontrollen sind ebenfalls Gegenstand der Studienprogrammevaluation. Die Resultate der Evaluation werden in einem Bericht zuhanden der fakultären QSE-Kommission festgehalten und fliessen ein in die Professor*innenplanung. Die QSE-Kommission gibt daraufhin Empfehlungen ab. Die Evaluation eines Studiengangs

bildet die Voraussetzung für dessen Revision. Für die finanzielle Unterstützung der Evaluation steht der Evaluationspool zur Verfügung.

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen ist überarbeitet und in der aktuell gültigen Form erst kurz vor der Verfassung des Selbstbeurteilungsberichts eingeführt worden. Die Universität Bern verfügt über ein «Rahmenkonzept für die Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Bern». Die Fakultäten erstellen einen verbindlichen Evaluationsplan, der sicherstellt, dass jede Veranstaltung mindestens einmal alle drei Jahre evaluiert wird. Die Q-Beauftragten stellen die Einhaltung des Plans sicher. Für Dozierende auf bestimmten Qualifikationsstufen sowie bei neuen Dozierenden ist die Evaluation vorgeschrieben.

Es gibt eine freiwillige Zwischenevaluation sowie eine Schlussevaluation aller Lehrveranstaltungen mittels eines Kernfragebogens, den die Studierenden ausfüllen. Dies kann entweder papierbasiert oder online durchgeführt werden, die Entscheidung darüber obliegt den jeweiligen Dozierenden. Die Schlussevaluation muss vor der Notengebung gemacht werden. Die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation führt die Auswertung der ausgefüllten Fragebögen online durch. Die Dozierenden erhalten die Resultate der Auswertung des Fragebogens und besprechen diese Resultate jeweils mit den Studierenden. Die freiwilligen Zwischenevaluationen werden sehr empfohlen. Die Q-Beauftragten erhalten aggregierte Ergebnisse der Schlussevaluationen und der Evaluationen der Leistungskontrollen. Die Universitätsleitung erhält anonymisierte und aggregierte Angaben darüber, wie viele Evaluationen pro Fakultät durchgeführt worden sind, und über die jeweilige Verteilung innerhalb der Schwellenwerte. In Absprache mit den Fakultäten sind Schwellenwerte festgelegt worden für hervorragende Lehre, gute Lehre, ausreichende Lehre und unzureichende Lehre. Je nach Schwellenwert sind entsprechende Massnahmen und Überprüfungen festgelegt, beispielsweise eine obligatorische Zwischenevaluation oder der Besuch eines Kurses aus dem Angebot der Hochschuldidaktik.

Ist bei einer Lehrveranstaltung die Zuständigkeit nicht klar, beispielsweise weil sie im Rahmen eines Propädeutikums mehrerer Fachrichtungen angeboten wird, werden bei kritischen Resultaten der Evaluation ad hoc Arbeitsgruppen gebildet und die zu ergreifenden Massnahmen besprochen. Dies ist anhand von Beispielen illustriert worden.

Die Fakultäten verfügen über einen Evaluationsplan, der sicherstellt, dass die Hälfte der Leistungskontrollen mindestens einmal alle drei Jahre evaluiert wird. Dazu verfügen alle Fakultäten über eine Prüfungskommission oder delegieren diese Aufgabe an die QSE-Kommission. Die Universität Bern verfügt über einen Fragebogen zur Evaluation der Leistungskontrollen. Ausserdem werden die Notendurchschnitte und -streuungen für die Überprüfung verwendet. Die Kommission führt die Überprüfung stichprobenartig durch und erarbeitet auf Basis der Analyse der Ergebnisse Empfehlungen, die sie in einem zuhanden der Fakultät verfassten, anonymisierten Bericht sammelt.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bern im Bereich der Lehre umfassende, vielschichtige und regelmässige Evaluationen durchführt und deren Resultate transparent aufarbeitet sowie entsprechende Massnahmen ergreift und deren Umsetzung überprüft.

Die Universität Bern evaluiert ihre eigene Forschung sowohl mit quantitativen als auch mit qualitativen Methoden. Dazu hat die Universität Bern seit längerer Zeit Instrumente entwickelt, die sich bewähren. Die Rahmenbedingungen sind in den «QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben» festgehalten, die Umsetzung liegt bei den Fakultäten. An der Universität Bern gibt es keine automatische Mittelverteilung aufgrund von Evaluationen. Evaluiert werden die Publikationstätigkeit und der Forschungsprozess. Gegenstand von entsprechenden

Evaluationen sind Fakultäten, Departemente, Institute, Kompetenzzentren oder Forschungsschwerpunkte.

Bei quantitativen Evaluationen erfasst das Vizerektorat Forschung neben dem Publikationsoutput Daten zu Drittmitteln, zu Nachwuchsförderung, zu Wissenstransfer und zu Kooperationen beziehungsweise zu Netzwerken. Diese Daten stellt es den betroffenen Einheiten zur Verfügung. Sie können ausserdem im Rahmen von Strategiegesprächen diskutiert werden, in Leistungsvereinbarungen figurieren und in Strukturberichte einfließen.

Qualitative Evaluationen der Forschungsleistung führen externe Peers mittels klarer Fragestellungen durch. Die universitären QSE-Richtlinien legen hierbei den Fokus auf Standortbestimmung, Profilschärfung, Entwicklungsmöglichkeiten, Bewertung aktueller Strukturen und Bewertung von Forschungsaktivitäten oder -ergebnissen. Eine entsprechende Evaluation kann beispielsweise vor einer Neubesetzung durchgeführt werden. Die QSE-Richtlinien führen verschiedene qualitative Indikatoren an, die berücksichtigt werden sollen, beispielsweise die Forschungsschwerpunkte der Einheit oder das Verhältnis von Forschung und Lehre. Ein qualitatives Verfahren umfasst eine Selbstevaluation und eine Fremdevaluation je in Form eines Berichts. Die Auswahl der externen Peers geschieht auf Vorschlag der evaluierten Einheit durch das Vizerektorat Forschung und wird durch die Universitätsleitung bestätigt. Es sollen mindestens drei Personen sein. Die evaluierte Einheit kann zum Bericht der Experten, der Fremdevaluation, Stellung nehmen. Die Auswertung geschieht durch die Fakultät, die ihrerseits einen Bericht zuhanden der evaluierten Einheit und der Universitätsleitung erstellt.

Die Kompetenzzentren führen alle vier Jahre eine Selbstevaluation zuhanden der Universitätsleitung durch und verfügen über je eigene scientific advisory boards.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass es an der Universität Bern klare Regeln für die Evaluation der Forschung gibt, die transparent und konsistent angewandt werden. Bei der Strategie für die Akquise und die Verwendung von Drittmitteln ist das Bild, das die Gutachtenden im Lauf der Gespräche haben gewinnen können, weniger klar. Die einzelnen Forscher*innen und Fakultäten entscheiden, passend zu ihren Prioritäten in der Forschung, welche Drittmittel (z. B. privat, national oder international finanziert, eher angewandt vs. eher grundlagenorientiert) akquiriert werden. Die Leitung des Grants Office unterstützt die einzelnen Forscher*innen und Fakultäten in ihren Anstrengungen. Im Verständnis der Gutachtenden wird dabei aktuell eine lediglich implizite Drittmittelstrategie angewendet. Die Gutachter*innengruppe hat in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite den Eindruck gewonnen, dass die hierbei angewandten Regeln nicht explizit ausformuliert sind, was im Ermessen der Gutachtenden best practice an einer Universität entsprechen würde. Nach Ansicht der Gutachter*innengruppe ist dies für Neuankömmlinge oder für Aussenstehende nicht auf Anhieb transparent, was zu deren Nachteil und damit auch der Universität Bern zum Nachteil gereichen kann. Die Gutachtenden regen an, dies im Sinne der Chancengleichheit zu korrigieren, indem die gelebte Strategiekultur ausformuliert wird. Die Gutachtenden sprechen hierzu eine Empfehlung aus.

Die Evaluation der Dienstleistungen ist an der Universität Bern in der Regel durch spezifische Akkreditierungen oder Zertifizierungen der betreffenden Organisationseinheiten gewährleistet. Alle Dienstleistungen werden entweder an Fakultäten oder Kompetenzzentren erbracht, die durch die jährliche Berichterstattung im Hinblick auf die Strategiegespräche einer regelmässigen Evaluation unterzogen werden.

Die Studiengänge in Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Pharmazie müssen sich ausserdem alle sieben Jahre einer obligatorischen Programmakkreditierung gemäss HFKG und Medizinalberufegesetz (MedBG) unterziehen. Die Vetsuisse-Fakultät wird zusätzlich

regelmässig durch die European Association of Establishments of Veterinary Education (EAVE) evaluiert und akkreditiert.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.2 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, ihre bisher implizit gelebte Drittmittelstrategie auszuformulieren.

Standard 3.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

Beschreibung und Analyse

In der Strategie 2021 hat die Universität Bern Internationalisierung als eines von fünf Querschnittsthemen verankert. In den Leitsätzen hält sie fest, dass Internationalisierung alle universitären Handlungsfelder betrifft, dass sie gute Rahmenbedingungen für internationale Kooperationen schaffen, den internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Forschenden fördern und unterstützen sowie interkulturellem Wissen einen hohen Stellenwert einräumen will. Interkulturelles Wissen ist einer von fünf strategischen Themenschwerpunkten.

Die Universität Bern verfügt über ein Strategiepapier UniBE international das sich auf die Strategie 2021 stützt. Darin hält die Universität Bern folgende Ziele fest:

- internationale Wahrnehmung der Exzellenz ihrer Forschung und Lehre
- Pflege eines aktiven Beziehungsnetzwerks aus Partneruniversitäten und akademischen Kolleg*innen
- Beteiligung an internationalen wissenschaftspolitischen Diskussionen
- Qualifizierung der Absolvierenden für internationale Wissenschaftskarrieren und den globalen Arbeitsmarkt
- hochwertige und innovative Lehre, u. a. inspiriert durch die internationale Zusammensetzung ihrer Dozierenden und Studierenden
- Ermöglichung von interkulturellen Erfahrungen der Studierenden und Mitarbeitenden vor Ort und im Ausland
- Attraktivität für junge Talente und erfahrene Forschende aus aller Welt, insbesondere für Doktorierende und PostDocs
- Ermöglichung eines guten Starts für internationale Studierende und Forschende an der Universität Bern durch entsprechend geschultes Verwaltungs- und Beratungspersonal

Ziele zur Internationalisierung sind seit 2017 Bestandteil der Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und den Leistungsaufträgen an die Kompetenzzentren. Entsprechende Massnahmen halten die Fakultäten und Kompetenzzentren in ihren Aktionsplänen fest, deren Umsetzung regelmässig überprüft wird. Während das Strategiepapier sehr adäquat auf die Ziele und Rahmenbedingungen der Internationalisierung an der Universität Bern eingeht, würde die Gutachter*innengruppe hier empfehlen, auch eine regelmässige proaktive Analyse des internationalen Umfelds und möglicher (geo-)politischer Entwicklungen, (z. B. Brexit,

europäische Einbettung der Schweiz, Chinapolitik), die auf die Internationalisierungsanstrengungen der Universität Einfluss haben könnten, vorzunehmen.

Die Universität Bern verfügt über eine Abteilung UniBE International, eine Kommission für internationale Beziehungen und setzt in all ihren Studienstrukturen die Bologna-Vorgaben, so wie sie zuletzt in der Verordnung Koordination Lehre definiert sind, mittels gestuften Studiums und der Bewertung mit European Credit Points (ECTS) auf den verschiedenen Studienstufen seit eineinhalb Jahrzehnten um.

Anlässlich der Vor-Ort-Visite haben die Gutachtenden die aktuelle politische Lage im Zusammenhang mit dem institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der europäischen Union (Rahmenabkommen) thematisiert, dessen Abschluss unklar ist. Sollte das Rahmenabkommen tatsächlich nicht zustande kommen, befürchtet die Universität Bern einerseits finanzielle Einbussen und andererseits den Ausschluss aus europäischen Forschungsnetzwerken, was sich zeitlich verzögert zeigen würde und negative Konsequenzen hätte. Die Universität Bern bezeichnet dies selbst als eine der grössten möglichen Herausforderungen, die sie gleichzeitig nicht beeinflussen kann. Unabhängig davon, wie stark die Schweizer Universitäten und Hochschulen in Zukunft zusammenarbeiten werden, wäre das Problem gegenüber der internationalen Forschungscommunity nicht gelöst beziehungsweise könnte diese Zusammenarbeit diese nicht ersetzen. Die Universität Bern hebt in diesem Zusammenhang ihre Mitgliedschaft bei The Guild positiv hervor. Die Gutachter*innengruppe teilt die Bedenken der Universität Bern.

Bezüglich der Mobilität für Studierende arbeitet die Universität Bern zweigleisig. Eine Assoziation an ERASMUS+ wäre jederzeit möglich, zurzeit wird aber mit dem schweizerischen Alternativprogramm Swiss-European Mobility Programme SEMP gearbeitet. Die Anmeldung für die Mobilität läuft über die einzelnen Fächer, die über Fachkoordinatoren verfügen. Es gibt hierbei nur wenig Vorselektion, beispielsweise muss ein Jahr Studium an der Universität Bern absolviert sein.

Das UniG stellt klare Rahmenbedingungen auf für die in der Lehre zu verwendenden Sprachen. In Artikel 11 Absatz 2 ist festgehalten: «Unterrichtssprachen sind Deutsch und nach Bedarf und Möglichkeit Französisch. Es können auch Veranstaltungen in anderen Sprachen durchgeführt werden.» Auf Bachelorstufe ist die Unterrichtssprache mehrheitlich Deutsch oder Französisch, auf Masterstufe gibt es einige Angebote von Lehrveranstaltungen und teilweise ganzen Studienprogrammen auf Englisch. Auf Doktoratsstufe ist die Mehrheit der Angebote auf Englisch. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass hier die Interessen des Trägerkantons und der Universität nicht immer deckungsgleich sind, und unterstützt die Universität Bern bei ihrem bisherigen Weg, eine Balance zu suchen.

Bei der Studienprogrammevaluation können Indikatoren hinsichtlich Internationalität gewählt und evaluiert werden. Darauf basierend können für das Studienprogramm Ziele für die nächste Periode gefasst werden.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bern Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt, diese verfolgt und das auch fördert.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 7:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, eine zukunftsgerichtete

Internationalisierungsstrategie zu erstellen.

Standard 3.4: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Beschreibung und Analyse

Die Kriterien für die Zulassung der Studierenden zu Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Bern basieren auf den entsprechenden Rahmenbedingungen des UniG, der Verordnung über die Universität (UniV) sowie des Universitätsstatuts. Diese wiederum entsprechen den Anforderungen des HFKG. Die Studien- und Promotionsreglemente der Fakultäten wie auch die Studienpläne der Institute, Departemente und Zentren bauen darauf auf. Zusätzlich gibt es fakultäts- und fachspezifische Zulassungsregelungen.

Die Zulassung von Personen, die ihren Abschluss an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule gemacht haben, ist geregelt im «Reglement betreffend die Zulassung zur Universität mit einem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule».

Die Universität Bern verfügt über weitere Reglemente, die den Zugang zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen regeln, oder zu einem Studium für Personen ohne Maturitätsabschluss.

Die Abteilung «Zulassung, Immatrikulation und Beratung (ZIB)» der Universität Bern unterstützt die Interessierten und die Studierenden in allen Fragen zum Thema.

Auf der Website der Universität Bern sind die entsprechenden Informationen in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch aufgeschaltet. Die Universität Bern erstellt zudem eine Broschüre «Informationen und Anmeldung zum Studium», die verteilt und verschickt wird an Gymnasien, Schweizer Schulen im Ausland, Berufsberatungsstellen sowie an die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

Das Doktorat ist an der Universität Bern als weiterführendes Studium organisiert, weshalb die Zulassung zur Promotion, die Leistungsbeurteilung und die Vergabe eines Promotionsabschlusses ähnlichen Anforderungen unterliegen.

Auf Basis der Studien- und Promotionsreglemente erhalten die Studierenden ECTS-Punkte für kontrollierbare Studienleistungen. Die Kriterien für die Beurteilung der Leistung der Studierenden sind definiert, indem in den genannten Reglementen Bestimmungen zu den Leistungskontrollen sowie zur Notengebung festgehalten sind. Die konkrete Leistungsbeurteilung liegt grundsätzlich im Ermessen der Vertretenden des Fachs, mit Verweis auf die Lehrfreiheit. Die Universität Bern schreibt dabei vor, dass die Beurteilung frei von Willkür wie auch transparent und rechtsgleich sein muss.

Die fakultären Prüfungskommissionen überprüfen regelmässig die Einhaltung dieser Regeln. Eine weitere Überprüfung findet anlässlich der Überprüfung der Leistungskontrollen im Rahmen der Studienprogrammevaluation statt.

Auf der Plattform «Kernsystem Lehre» können die Studierenden die von ihnen erbrachten und die für den angestrebten Abschluss noch zu erbringenden Leistungen einsehen. Einmal pro Jahr erhalten alle Studierenden zudem eine Notenverfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Die Rekurskommission ist zuständig für Beschwerdeverfahren.

Die Kriterien für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen sind ebenfalls in den entsprechenden Studien- und Promotionsreglementen festgehalten.

Die Gutachter*innengruppe ist nach dem Studium der Unterlagen und aufgrund der Gespräche an der Vor-Ort-Visite zum Schluss gekommen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen definiert und kommuniziert sind sowie systematisch, transparent und konstant angewandt werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 3.4 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Ressourcen

Standard 4.1: Mit ihrem Träger gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

Beschreibung und Analyse

Als Träger der Universität ist der Kanton Bern gemäss UniG verpflichtet, der Universität bestimmte Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Bern erteilt der Universität Bern alle vier Jahre einen Leistungsauftrag.

Die Universität unterscheidet bezüglich ihrer Finanzierung zwischen Grund- und Drittmitteln. Grundmittel unterliegen dem Planungs- und Steuerungsprozess gemäss dem «Reglement über die Finanzen (Finanzreglement)». Bei Drittmitteln können diese Prozesse nicht angewendet werden, denn sie werden dezentral akquiriert und sind von der Forschungsförderung abhängig.

Die Universität Bern kennt verschiedene Planungsinstrumente für die Planung der finanziellen und personellen Ressourcen. Dazu gehören die Strategie, die Mehrjahresplanung Grundmittel, die Finanzplanung, die aus der Kombination der beiden resultierende Drehscheibe, die Jahresplanung, die verschiedenen Budgets der Fakultäten, die Planung und das Controlling, die Bewirtschaftung sowie Abschluss und Berichterstattung.

Auf Basis der Strategie schliesst die Universitätsleitung mit den Fakultäten Leistungsvereinbarungen und mit den Kompetenzzentren Leistungsaufträge ab. An den jährlichen Strategiegesprächen wird deren Umsetzung besprochen.

Die Mehrjahresplanung Grundmittel basiert auf den in der Strategie und im Leistungsauftrag des Kantons Bern festgehaltenen Angaben. Diese werden mittels der Mehrjahresplanung für die Verteilung der personellen und finanziellen Mittel über die nächsten vier Jahre konkretisiert. In der Mehrjahresplanung wird «top-down» festgehalten, für welche Massnahmen welche Mittel zur Verfügung stehen werden.

Was die Grundmittel angeht, erstellen die Budgetverantwortlichen des Zentralbereichs zusätzlich jedes Jahr einen Finanzplan für die Periode der nächsten vier Jahre, die Finanzplanung. Dies erfolgt «bottom-up».

Die Finanzplanung und die Mehrjahresplanung werden verknüpft zur Drehscheibe. Die Vorgaben aus der Mehrjahresplanung, die auf der Strategie und dem Leistungsauftrag basieren, werden in die Finanzplanung integriert. Somit zeigt die Drehscheibe den finanziellen Spielraum bei den Grundmitteln für die nächsten Jahre auf. Die Drehscheibe ist mit anderen Worten ein Führungsinstrument.

Die Finanz- und Planungskommission der Universität Bern bereitet die Jahres- und die Mehrjahresplanung zuhanden der Universitätsleitung vor und berät die Universitätsleitung. Die Universitätsleitung beschliesst die Jahresplanung.

Die Fakultäten teilen anschliessend die von der Universitätsleitung ihnen zugewiesenen finanziellen und personellen Mittel den verschiedenen Verwendungszwecken in den Departementen, Instituten, Kliniken, Abteilungen und Zentren zu. Die Fakultäten verfügen über ihre eigene Planung.

Die personellen Ressourcen werden in Planung und Controlling mittels Personalpunkten geregelt. Jeder Stelle ist eine Funktion und dieser Funktion wiederum eine bestimmte Anzahl Personalpunkte zugeordnet. Die Universität Bern berechnet diesen Wert jedes Jahr neu. Zweimal im Jahr erstellen die Fakultäten zudem eine Trendrechnung, mittels derer sie über das voraussichtliche Jahresergebnis der personellen und auch der finanziellen Mittel informieren. Auf der Basis dieser Trendrechnung wird die Hochrechnung für die Universitätsleitung erstellt.

Bezüglich Bewirtschaftung ist festzuhalten, dass die Universität Bern die üblichen buchhalterischen Prozesse und Bewilligungsverfahren einhält.

Bei den Grund- und Drittmitteln macht die Universität Monatsabschlüsse, die mittels internen Kontrollsystems IKS geprüft werden. Die Zwischen- und Schlussberichte über Drittmittel sind elektronisch verfügbar und werden gemäss den Vorgaben des jeweiligen Geldgebers erstellt. Die Universität Bern veröffentlicht jedes Jahr einen Jahresbericht inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Die Universität unterbreitet dem Senat zusätzlich jährlich einen Bericht zur Umsetzung der Mehrjahresplanung.

2004 hat die Universität Bern die «Räumliche Entwicklungsstrategie 3012» verfasst, die die vier Schwerpunkte der Universitätsstandorte definiert. Diese sind die Hintere Länggasse, die Mittlere Länggasse und die Vordere Länggasse sowie das Inselareal. Die Universität Bern konnte sich bis anhin mittels Verdichtung und Umnutzung von früher industriell genutzten Gebäuden in der Stadt weiterentwickeln.

Die Universität Bern bezeichnet sich – wie bereits erwähnt – als «Stadtuniversität» und verfolgt den eingeschlagenen Weg der Konzentration der universitären Gebäude und Einrichtungen im Länggassquartier, das die Postleitzahl 3012 trägt, mit ihrem Träger weiter. Dazu will sie den Stadtcampus weiterhin ihren wachsenden Bedürfnissen anpassen.

Die Universität Bern nutzt Liegenschaften, deren Eigentümer oder Mieter der Kanton Bern ist. Das UniG verpflichtet den Kanton Bern dazu, der Universität die benötigten Liegenschaften rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Einzig bei den Laboren und hinsichtlich des immer grösseren Platzbedarfs, da mehr Angestellte und noch mehr Studierende erwartet werden, ortet die Universität Bern für die Zukunft Handlungsbedarf. Die Universität Bern stellt hier eine Spannung fest zwischen dem dynamischen Wachstum der Universität und den Prozessen in der Planung und Verwaltung, um möglichst zeitnah die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen trotz der teilweise längeren Realisierungsfristen.

Aus Sichtweise der Universität bestehen denn auch zwei grosse Herausforderungen in Bezug auf die räumlichen Ressourcen. Die erste Herausforderung wird sein, die Universität Bern langfristig in der Stadt unterzubringen. Die zweite Herausforderung ist die Finanzierung. Die Universität Bern und die Bildungs- und Kulturdirektion sowie die Baudirektion des Kantons Bern pflegen einen engen Austausch und Dialog.

Eine Herausforderung können auch Berufungen darstellen, die bauliche Investitionen nach sich ziehen. Denn eine Berufung geschieht in der Regel schneller als die bauliche Umsetzung der

entsprechenden Massnahmen. Ab einer Investition für Bauten von CHF 1 Mio. entscheidet das Parlament über die Mittel, ab 2 Mio. gilt das fakultative Referendum. Der Träger ist sich der unterschiedlichen Tempi bewusst und schafft den Rahmenkredit entsprechend. Nach Ansicht der Gutachter*innengruppe sind die tiefen Schwellenwerte, die unter Umständen die Autonomie der Universität erschweren können.

Hinsichtlich der Passung der Räume für die Studierenden verfügt die Universität Bern über eine Arbeitsgruppe Lernumgebungen. Diese ist interdisziplinär zusammengesetzt mit Mitgliedern der Hausdienste, der Studierenden sowie der Informatikdienste.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Universität Bern die finanziellen und personellen Ressourcen besitzt, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Gutachter*innengruppe stellt weiter fest, dass die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel transparent ist. Was die Infrastruktur angeht, sieht die Gutachter*innengruppe für die Zukunft der Universität Bern ein Risiko. Die Gutachter*innengruppe befürchtet, dass die Konkurrenzfähigkeit der Universität Bern leiden könnte, falls ihr in Zukunft nicht genügend Raum und die passenden Infrastrukturen zur Verfügung stehen sollten. Nach Ansicht der Gutachter*innengruppe ist es für die Zukunftssicherheit der Universität Bern zentral, dass der Träger ihr die benötigten Räume und Infrastrukturen zur Verfügung stellt, damit die Universität ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Die Gutachter*innengruppe geht davon aus, dass dies auch für den Träger eine Priorität ist. In Anbetracht der langen Vorlaufzeiten sehen die Gutachtenden hier eine gewisse Dringlichkeit.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 4.1 als grösstenteils erfüllt.

Standard 4.2: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmässige Evaluation des Personals vor.

Beschreibung und Analyse

Die Mitarbeitenden der Universität Bern sind Angestellte des Kantons Bern und unterstehen dem Personalgesetz und der Personalverordnung des Kantons.

Die Universität Bern hat 2015 und 2019 grosse Personalbefragungen durchgeführt und konnte feststellen, dass die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden zugenommen hat.

Die Universität Bern hat ihr Struktur- und Anstellungsverfahren sorgfältig gestaltet, denn die Professor*innen sind bedeutend für die Qualität der Universität. Die Ausschreibung von Professuren erfolgt in der Regel «open rank». Die Universität Bern möchte möglichst viele der neu zu besetzenden Stellen mit Assistenzprofessuren als Tenure Track besetzen und hat dies in den Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten entsprechend festgehalten.

Wahlkommissionen wählen den oder die geeignete Kandidat*in aus dem Kreis der Bewerbungen aus. Die Fakultäten setzen die Wahlkommissionen ein und setzen sie so zusammen, dass alle Stände sowie eine oder ein Beauftragte*r für Gleichstellung vertreten sind. Unter den Mitgliedern der Struktur- und Wahlkommissionen sind ebenfalls externe Expert*innen, um die Sicht von aussen einzubringen und sicherzustellen, dass keine Befangenheit besteht.

Im Rahmen der Überarbeitung ihrer Mehrjahresplanung aktualisiert jede Fakultät auch die Planung ihrer ordentlichen Professuren, ihrer ausserordentlichen Professuren sowie ihrer Assistenzprofessuren (mit und ohne Tenure Track). Diese Planung ist jeweils für die Periode

von zehn Jahren. Beförderungen von Assistenzprofessor*innen, assoziierten Professor*innen und ausserordentlichen Professor*innen planen die Fakultäten ebenfalls langfristig und besprechen sie mit der Universitätsleitung anlässlich der Strategiegelgespräche. Die Universitätsleitung entscheidet auf Antrag der Fakultäten über Beförderungen.

Für jede Stelle gibt es eine Stellenbeschreibung. Damit werden die Erwartungen an den oder die Inhaber*in der Stelle ausformuliert und die Basis gelegt für die Auswahl und die spätere Beurteilung anhand der jährlichen Mitarbeitendengespräche. Neben der Beurteilung werden in Mitarbeitendengesprächen auch Entwicklungsziele wie Weiterbildungen besprochen. Die Mitarbeitendengespräche sind strukturiert, es stehen entsprechende Leitfäden und Formulare zur Verfügung. Die Vorgesetzten werden entsprechend geschult.

Die Universität Bern bietet für ihr gesamtes Personal verschiedene Weiterbildungen an. Mitarbeitende der Universität können ebenfalls das Weiterbildungsangebot des Kantons Bern nutzen. Für wissenschaftliche Mitarbeitende gibt es ausserdem das Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZUW), an dem teilweise kostenlos entsprechende Weiterbildungen absolviert werden können.

Die regelmässigen Lehrevaluationen dienen u. a. auch der Beurteilung und Weiterentwicklung des akademischen Personals.

Für neue Professor*innen bietet die Universität Bern eine Schulung durch die Leitungspersonen an. Auch für Neueinsteigende in der Lehre gibt es eine halbtägige Veranstaltung mit Tipps. Das ZUW ist ausserdem aktuell damit beschäftigt, einen CAS für neue Führungspersonen in Verwaltung, Akademie und Third Space zu entwickeln. Die Gutachter*innengruppe verweist hierzu auf Empfehlung 3 zu Standard 2.3.

Die Ombudsstelle der Universität Bern wird ab Sommer 2021 ausgebaut.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das Personal der Universität Bern entsprechend qualifiziert ist und regelmässig evaluiert wird. Die Gutachtenden halten die zur Verfügung und zur Anwendung kommenden Instrumente für geeignet und konnten dies in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite bestätigen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 4.2 als vollständig erfüllt.

Standard 4.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Bern hat die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs in ihrer Strategie 2021 als eine von vier Teilstrategien verankert. Die Universität Bern will die akademische Karriere flexibler gestalten, planbarer und damit attraktiver machen. Als entscheidend erachtet die Universität Bern hierbei die Faktoren Planbarkeit der Karriere, protected research time, frühe wissenschaftliche Unabhängigkeit, verbindliche Zielvereinbarungen, breit abgestützte Betreuung, Förderung von Karrieremodellen mit Bewährungsphase (Tenure Track) sowie Pluralisierung der akademischen Karriereziele anhand unterschiedlicher Funktionen in Forschung, Lehre und akademischer Verwaltung.

Die Universität Bern hat die Zuständigkeiten für die Erreichung dieser Teilstrategie auf mehrere Vizerektorate verteilt, wobei die Koordination dem Vizerektorat Forschung obliegt. Die

Kommission für die Förderung des akademischen Nachwuchses der Universität Bern zählt Vertretungen aller Fakultäten, des Mittelbaus und der zuständigen Fachstellen zu ihren Mitgliedern. Weiter gibt es an der Universität Bern den Arbeitskreis Nachwuchsförderung, in dem sich die Expert*innen der Universitätsverwaltung regelmässig austauschen.

Für die Umsetzung der Teilstrategie hat die Universitätsleitung in einem ersten Schritt ein Konzept erstellt und dafür die Fakultäten, den Mittelbau, die Abteilung für Gleichstellung sowie relevante Verwaltungsstellen und spezifisch hierzu erhobene Kennzahlen einbezogen. Auf Basis des Konzepts ist ein gesamtuniversitärer Aktionsplan erstellt worden. Diesen hat die Universitätsleitung mit allen Fakultätsleitungen besprochen und anschliessend mit einem fakultätsspezifischen Annex an die Fakultäten übermittelt. Im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche wird jedes Jahr der Stand der Umsetzung überprüft.

Die Universitätsverordnung und die rechtlichen Grundlagen der Universität sind entsprechend angepasst oder neu erstellt worden. Zentral sind die deutliche Erhöhung der geschützten Forschungszeit für Postdoktorierende (protected research time), eine Aufwertung der Dozenturen und für Assistenzprofessuren mit Tenure Track eine bessere Klärung der Qualifikationsanforderungen. Weitere Elemente sind das Karriereprogramm COMET für Postdoktorand*innen mit Coaching, Mentoring und Training sowie das Transferable-Skills-Kursprogramm für Doktorierende und Postdoktorierende. Für die Aufwertung der Dozentur ist eine Dozenturkarriere aufgebaut worden, die Forschungsdozentur. Diese besitzt eine andere Ausrichtung als die klassischen Strukturstellen (Professuren) und stellt eine Möglichkeit für eine Festanstellung an der Universität dar.

Die Gutachter*innengruppe durfte in den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite feststellen, dass die Reform in den Fakultäten greift und beispielsweise Assistenzprofessuren mit Tenure Track zugenommen haben. Dabei werden nicht mehrere Assistenzprofessuren mit Tenure Track für eine ordentliche Professur eingestellt. Eine Anstellung einer Professur mit Tenure Track erfolgt jeweils mit Hinblick auf Entfristung nach Ablauf der Zeit, nach der die ordentliche Professur frei wird. Das ist bei der Einstellung geklärt. Die Gutachter*innengruppe hält das Tenure-Track-Modell der Universität Bern mit Mentoring für die Evaluation und einer Kommission für die Berufung für innovativ und gut durchdacht.

Bei den neu besetzten Tenure-Track-Professuren stellen Frauen die Mehrheit. Die Universität Bern schreibt ihre Professuren international aus.

Die Betreuungssituation für Doktoranden wird durch die Gesprächspartner*innen gut beurteilt und wahrgenommen. Mindestanforderung für die Betreuung von Doktorierenden ist eine Doppelbetreuung. Die Betreuung wird in manchen Fällen beispielsweise aber auch durch drei Personen respektive Gruppen umgesetzt, wobei eine Person vor Ort ist, eine weitere Betreuungsperson an einer anderen Universität und zusätzlich eine Begleitgruppe für das Mentoring an der Universität Bern vor Ort besteht. Die Gutachter*innengruppe hat den Eindruck gewinnen können, dass dies sehr gut funktioniert.

Auf der Stufe der Postdoktorand*innen befindet sich das Betreuungsmodell im Wandel, wie die Gutachter*innengruppe nach dem Studium der Unterlagen und den Gesprächen an der Vor-Ort-Visite feststellt. Gemäss den neuen reglementarischen Voraussetzungen werden Postdoktorand*innen durch mindestens zwei Personen betreut, dies muss in der Postdoc-Vereinbarung festgehalten werden. Dass die Betreuung nur durch jeweils eine Person wahrgenommen wird, was dem internationalen Standard renommierter Forschungsuniversitäten nach Auffassung der Gutachter*innengruppe nicht entspricht und einer Ungleichverteilung der Betreuung im Vergleich zur Stufe des Doktorats gleichkommt, gilt an der Universität Bern nur noch für Stellen auf Postdoc-Niveau, die noch nicht an die neuen Anforderungen angepasst werden konnten. Die Gutachter*innengruppe erachtet die Mentor*innenschaft auf jeder Stufe

als essentiell, wobei es wichtig ist, die Balance zu finden zwischen Betreuung und Selbstständigkeit.

Die Gutachter*innengruppe unterstützt ausdrücklich, dass die Universität Bern das Modell der Assistenzprofessuren ohne Tenure Track auslaufen lässt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 4.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 8:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, die ganze Bandbreite der Entwicklung ab der Stufe des Dokorats mit den entsprechenden Ressourcen angemessen und gleichmässig zu unterstützen.

5. Bereich: Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

Beschreibung und Analyse

Die Qualitätsstrategie 2018 der Universität Bern ist auf ihrer Website öffentlich zugänglich.

Die Universität Bern verfügt über ein «Kommunikationskonzept für die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE)». Dieses Konzept setzt sich selbst zum Ziel, «alle Universitätsangehörigen umfassend und adäquat über Massnahmen, Verfahren und Ergebnisse der universitären QSE zu informieren» (S. 2). Das Konzept ist relativ neu. Es definiert verschiedene Zielgruppen für die Kommunikation in Sachen Qualitätssicherung und -entwicklung. Die erste Zielgruppe sind die Studierenden, die als die wichtigste Gruppe erachtet werden. Die zweite Zielgruppe sind die Professor*innen, die dritte setzt sich zusammen aus der QSE-Kommission, den Q-Beauftragten, den Q-Verantwortlichen, den Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Q sowie den Q-Assistierenden in den Fakultäten, in den Kompetenzzentren und im Zentralbereich der Universität. Die vierte Zielgruppe sind die weiteren Universitätsangehörigen, die Öffentlichkeit, die Politik sowie die Medien. Das Konzept hält für jede Zielgruppe Kernbotschaften und Kommunikationsziele fest.

Ein Kommunikationsziel für die Studierenden ist beispielsweise, dass die Studierenden die Mechanismen kennen, mit denen ihre Rückmeldungen gewürdigt werden, und Eingang in die Qualitätssicherung finden. Auch Professor*innen sollen Kenntnis haben von den Grundlagen des Qualitätssicherungssystems der Universität Bern und kennen die dafür zentralen Dokumente. Bezüglich Massnahmen nimmt das Konzept Bezug auf den Aktionsplan zur Umsetzung der universitären Qualitätsstrategie.

Neben diesem Konzept, das spezifisch von und für den Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung entwickelt worden ist, wird sich die Abteilung Kommunikation ihrerseits verstärkt der internen Kommunikation widmen und diese analysieren.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bern die Qualitätsstrategie 2018 veröffentlicht hat und viele weitere Informationen in Bezug auf die Qualitätssicherung und -entwicklung auf verschiedenen Kanälen ebenfalls veröffentlicht und sendet. In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite hat die Gutachter*innengruppe aber gleichzeitig den Eindruck

gewonnen, dass die Informationen nicht immer angekommen und aufgenommen worden sind, wobei hier Unterschiede je nach den im Kommunikationskonzept definierten Zielgruppen haben festgestellt werden können. Die Gutachter*innengruppe spricht deshalb eine Empfehlung aus, die Informationen zielgruppengerechter und stufengerechter zu kommunizieren, und unterstützt die Universität Bern darin, das vorliegende «Kommunikationskonzept für die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE)» noch stringenter umzusetzen. Die Gutachtenden erkennen jedoch an, dass das Konzept relativ jung ist und die Umsetzung entsprechend noch Zeit braucht.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 5.1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 9:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, über die allgemeine Bereitstellung von Informationen hinaus sicherzustellen, dass diese stufengerecht und zielgruppengerecht an die Universitätsangehörigen gesendet werden.

Standard 5.2: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

Beschreibung und Analyse

Kommunikation ist eines von fünf Querschnittsthemen der Qualitätsstrategie 2018. Gemäss den Leitsätzen will die Universität Bern die nationale Profilierung «als führende Forschungseinrichtung in den Themenschwerpunkten Nachhaltigkeit, Gesundheit und Medizin, Materie und Universum, interkulturelles Wissen sowie Politik und Verwaltung» (S. 14) erreichen.

In der Strategie 2021 hält die Universität Bern hinsichtlich Kommunikation ausserdem fest, dass sie den Austausch mit der Gesellschaft intensivieren will, auch mit anderen Bildungseinrichtungen und Anspruchsgruppen. Die Universität Bern «vermittelt erarbeitetes Wissen transparent und informiert laufend über ihre Tätigkeiten gegen innen und aussen» (S. 33).

Die Universität verfügt über eine Abteilung Kommunikation und Marketing, die sowohl für die interne als auch die externe Kommunikation zuständig ist. Die Leitung der Abteilung ist ständiger Gast der Universitätsleitung. Die Abteilung bedient verschiedene analoge und digitale Kanäle für die Kommunikation. Für die verschiedenen Themen der Bereiche Studium, Forschung und Weiterbildung verfügt die Abteilung über jeweils spezialisierte Mitarbeitende.

Die Gutachter*innengruppe hält fest, dass die Universität Bern auf verschiedenen Kanälen regelmässig Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen veröffentlicht. Dies konnte sie anhand der Unterlagen und der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Visite bestätigen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter*innengruppe beurteilt den Standard 5.2 als vollständig erfüllt.

5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bern im Bereich der Qualitätssicherung seit dem Quality Audit von 2013/2014 viele Entwicklungen und einen

eigentlichen Kulturwandel angestossen und grösstenteils bereits umgesetzt hat. Die Universität Bern hat es geschafft, sowohl auf universitärer Ebene als auch in allen Fakultäten neue Strukturen zu schaffen und zu etablieren. Die Verzahnung der gesamtuniversitären Strategie mit dem Qualitätssicherungssystem funktioniert gut und wird von den Angehörigen weitgehend wie intendiert wahrgenommen und gelebt. Bereits bestehende Elemente des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Lehre sind erfolgreich erweitert und ausgebaut worden. Das Qualitätssicherungssystem umfasst ebenfalls die Evaluation der Forschung und der Dienstleistungen, welche universitätsweit installiert ist und umgesetzt wird.

Die Lösungsfindung durch den Dialog sowohl mit internen als auch externen Partnerinnen und Partnern wird allseits geschätzt und rege benützt, wie auch die oft zitierten kurzen Wege. Gleichzeitig hat die Universität Bern in allen ständigen Kommissionen und Gremien sowohl in den Fakultäten als auch auf gesamtuniversitärem Niveau die Vertretung aller Stände verbindlich umgesetzt und ein System der Governance etabliert, das passend zu den jeweiligen Fakultäten und Kompetenzzentren eingerichtet worden ist und funktioniert. Auf Ebene der Gesamtuniversität stellt die Gutachter*innengruppe fest, dass es kein Gremium für innovativen und strategischen Input aus dem nationalen und internationalen Umfeld gibt. Dies ist in den Augen der Gutachter*innengruppe im internationalen Vergleich mit anderen renommierten Forschungsuniversitäten ungewöhnlich. Aus diesem Grund spricht die Gutachter*innengruppe in diesem Bereich eine Auflage aus.

Die Universität Bern betreibt Forschung und Lehre auf exzellentem Niveau, wie beispielsweise in der Weltraum- und in der Klimaforschung. Dabei ist sie eine Volluniversität, die den Spagat wahrnimmt zwischen einer lokalen Verankerung im Kanton Bern und diesem Anspruch, in der Forschung weltweit an der Spitze mitzuhalten. Die gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen stellen dabei für die Universität Bern, wie für alle Hochschulen in der Schweiz, eine der grössten Herausforderungen der Zukunft dar.

Die Strategien zur internationalen Ausrichtung und Sichtbarkeit der Universität Bern sind nachvollziehbar und gut in das Qualitätskonzept eingebettet. Die Erweiterung um eine zukunftsgerichtete Internationalisierungsstrategie wird empfohlen.

Das Thema Nachhaltigkeit hat die Universität Bern als eines ihrer fünf strategischen Themenschwerpunkte festgelegt und setzt es entsprechend in allen Fächern in der Lehre sowie auch in der Forschung und im Betrieb erfolgreich um.

Im Bereich der Nachwuchsförderung hat die Universität Bern vielfach konstruktive Veränderungen angestossen und umgesetzt. Das Modell von Assistenzprofessuren ohne Tenure Track wird nicht weitergeführt. Stattdessen werden Assistenzprofessuren mit Tenure Track gefördert. Dies begrüsst und unterstützt die Gutachter*innengruppe nachdrücklich. Das Mentoring ist bis und mit Stufe PhD bestens ausgebaut. Die Gutachter*innengruppe regt an, dies auch auf Stufe PostDoc und Advanced PostDoc weiterzuführen.

Eine weitere Herausforderung, die allerdings erst in Zukunft zum Tragen kommen könnte, bietet sich für die Universität Bern bei der Infrastruktur und dem ihr zur Verfügung stehenden Raum. Die Universität Bern ist eine Stadtuniversität und hat den Stadtcampus im Länggasse-Quartier in den vergangenen Jahren mit ihrem Träger erfolgreich ausgebaut und an die immer neuen und wachsenden Ansprüche anpassen können. Um dies auch in Zukunft leisten zu können und damit die eigenen strategischen Ziele zu erreichen, ist eine vorausschauende Planung und die unbedingte Unterstützung durch den Träger unabdingbar.

6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

Bereich 1: Qualitätssicherungsstrategie

-

Bereich 2: Governance

Empfehlung 1:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, strategischen Input aus dem nationalen und internationalen Umfeld systematisch abzuholen, beispielsweise mittels der Einrichtung eines strategic advisory boards.

Empfehlung 2:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das civic engagement von Studierenden durch das Setzen entsprechender Anreize wie beispielsweise den Erwerb von Credit Points (ECTS) zu fördern.

Empfehlung 3:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das strukturierte und systematische Onboarding in neue Positionen und Funktionen auszubauen.

Empfehlung 4:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, Rahmenbedingungen für die strukturierte Mitwirkung des administrativen und technischen Personals zu prüfen.

Empfehlung 5:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, ihre Pläne für die Weiterentwicklung zu Diversität umzusetzen und die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Bereich 3: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Empfehlung 6:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, ihre bisher implizit gelebte Drittmittelstrategie auszuformulieren.

Empfehlung 7:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, eine zukunftsgerichtete Internationalisierungsstrategie zu erstellen.

Bereich 4: Ressourcen

Empfehlung 8:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, die ganze Bandbreite der Entwicklung ab der Stufe des Doktorats mit den entsprechenden Ressourcen angemessen und gleichmässig zu unterstützen.

Bereich 5: Interne und externe Kommunikation

Empfehlung 9:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, über die allgemeine Bereitstellung von Informationen hinaus sicherzustellen, dass diese stufengerecht und zielgruppengerecht an die Universitätsangehörigen gesendet werden.

7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter*innengruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts der Universität Bern und der Vor-Ort-Visite von 28. bis 30. April 2021 schlägt die Gutachter*innengruppe der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ vor, die Akkreditierung der Universität Bern mit folgender Auflage auszusprechen.

Auflage 1 zu Standard 2.1:

Die Universität Bern überprüft ihre Governancestruktur insbesondere auf ihre Eignung, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität losgelöst von Personen im Sinne von «checks and balances» zu gewährleisten.

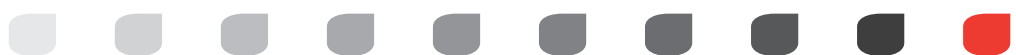
Für die Erfüllung der Auflage sieht die Gutachter*innengruppe einen Zeithorizont von zwei Jahren vor; die Überprüfung soll im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit zwei Gutachter*innen stattfinden.



Teil D

Stellungnahme der Universität Bern

02. August 2021



Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung - AAQ
Herr Dr. Christoph Grolimund
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

2. August 2021

Institutionelle Akkreditierung der Universität Bern: Stellungnahme zum Bericht der Gutachtenden und Akkreditierungsantrag

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Im Namen der Universität Bern möchte ich mich bei den Gutachterinnen und Gutachtern sowie den beiden Projektleitenden der AAQ für ihr grosses Engagement, die Organisation sowie für die konstruktiven und offenen Gespräche während des ganzen Akkreditierungsverfahrens herzlich bedanken. Mein Dank gilt ebenso allen Mitarbeitenden und Studierenden der Universität Bern für ihren Beitrag zur erfolgreichen Vor-Ort-Visite.

Es freut uns, dass die Gutachtenden die meisten der Qualitätsstandards der Akkreditierungsrichtlinien HFKG als durch die Universität Bern «vollständig erfüllt» oder «grösstenteils erfüllt» beurteilen. Die konstruktiven Empfehlungen für die Weiterentwicklung unserer universitären Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE) nehmen wir mit grosser Wertschätzung entgegen. Die Bestätigung der Gutachtenden bestärkt unsere Qualitätskultur und gibt uns die nötigen Impulse, um diese kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Universitätsleitung bedankt sich für die Gelegenheit, zur ausgesprochenen Auflage und den Empfehlungen Stellung zu beziehen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ch. Leumann'.

Rektor Christian Leumann

Bereich 2: Governance

Auflage 1 zu Standard 2.1: Die Universität Bern überprüft ihre Governancestruktur insbesondere auf ihre Eignung, die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Universität losgelöst von Personen im Sinne von «checks and balances» zu gewährleisten. Sie sucht dabei den Dialog mit den politisch Verantwortlichen (Ergänzungssatz Akkreditierungsantrag AAQ).

Die Universität Bern kann die Auflage zur Überprüfung der aktuellen Governancestruktur aus hochschulpolitischer Sicht nachvollziehen. Die Universitätsleitung wird im Dialog und in Absprache mit der Regierung die Möglichkeiten einer Anpassung der Struktur ausloten. Eine Prüfung innerhalb der nächsten zwei Jahre ist machbar.

Sofern aus der Prüfung eine Anpassung der Governancestruktur resultiert, wäre auf Grund der nötigen politischen Prozesse mit einem längeren Zeithorizont zu rechnen. Mit der Umstrukturierung der universitären Governance ginge eine Anpassung des Gesetzes über die Universität (UniG) und weiterer Regularien über die Universität (z.B. Universitätsstatut) einher.

Das Vorgehen für die Prüfung einer Anpassung der Governancestruktur ist wie folgt:

- Besprechung des detaillierten Vorgehens an der Klausur der Universitätsleitung (Traktandum an der UL-Klausur 23.-25. August 2021)
- Besprechung der Möglichkeiten mit den kantonalen Verantwortlichen (Herbst 2021)

Gerne lassen wir die Umsetzung der Auflage nach zwei Jahren sur-dossier von zwei Gutachtenden überprüfen.

Empfehlung 1 zu Standard 2.1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, strategischen Input aus dem nationalen und internationalen Umfeld systematisch abzuholen, beispielsweise mittels der Einrichtung eines strategic advisory boards.

Diese Empfehlung erachtet die Universitätsleitung als wertvolle Anregung und wird sie sorgfältig prüfen. Unter Berücksichtigung der aktuellen hochschulpolitischen Entwicklungen und des hochkomplexen Hochschulumfelds wird der Einsatz eines aus internationalen Expert*innen geformten strategic advisory board mit beratender Funktion als zukunftsweisendes Gremium erachtet.

Empfehlung 2 zu Standard 2.3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das civic engagement von Studierenden durch das Setzen entsprechender Anreize wie beispielsweise den Erwerb von Credit Points (ECTS) zu fördern.

Die Universität Bern nimmt die Empfehlung der Gutachtenden auf, indem sie die Wirkung der bestehenden Anreize, wie den Eintrag in das Diploma Supplement, aber auch weitere Möglichkeiten für Anreize prüft.

Empfehlung 3 zu Standard 2.3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, das strukturierte und systematische Onboarding in neue Positionen und Funktionen auszubauen.

Die Universität Bern prüft den Ausbau des bereits umfassenden Angebots für das Onboarding und ergänzt Lücken durch zusätzliche Angebote. Zurzeit werden bspw. ein Leadership Programme für Führungskräfte entwickelt sowie die Einführungsveranstaltungen für Neuankömmlinge evaluiert. Zudem wurde kürzlich das Konzept Assistenzprofessur Tenure Track Transition eingeführt, welches die Sicherstellung der Kontinuität von Leitungsfunktionen zum Ziel hat.

Empfehlung 4 zu Standard 2.3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, Rahmenbedingungen für die strukturierte Mitwirkung des administrativen und technischen Personals zu prüfen.

Die Universität Bern wird die Rahmenbedingungen für die Mitwirkung des administrativen und technischen Personals, insbesondere auf fakultärer Ebene, prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Empfehlung 5 zu Standard 2.5: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, ihre Pläne für die Weiterentwicklung zu Diversität umzusetzen und die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlung der Gutachter*innengruppe befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Universitätsleitung hat im Juni 2021 die nötigen Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans 2021-24 sowie für die Erweiterung zu Diversität mit der Schaffung einer entsprechenden neuen Ansprechstelle bewilligt.

Bereich 3: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Empfehlung 6 zu Standard 3.2: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, ihre bisher implizit gelebte Drittmittelstrategie auszuformulieren.

Die Universität Bern erachtet die Empfehlung als wertvolle Anregung zur Weiterentwicklung der implizit gelebten Drittmittelstrategie. Sie versteht die Empfehlung so, dass eine ausformulierte Drittmittelstrategie, im Sinne einer horizontalen (Förderinstrumente) und vertikalen (Förderperspektiven) Verzahnung, die gut ausgebauten Angebote der Beratung und Schulung für die verschiedenen Zielgruppen noch effektiver machen und Schnittstellen aktiver managen kann.

Empfehlung 7 zu Standard 3.3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, eine zukunftsgerichtete Internationalisierungsstrategie zu erstellen.

Die Universitätsleitung sieht in dieser Empfehlung der Gutachter*innengruppe eine willkommene Bestärkung, nach der ersten, zentral initiierten Internationalisierungsphase in den Jahren 2016-2021 die nächste Entwicklungsphase der Internationalisierung einzuläuten.

Die geopolitischen Verschiebungen der jüngsten Vergangenheit, inklusive Verwerfungen im europäischen Raum haben der Universität Bern sehr deutlich vor Augen geführt, in welchem Ausmass sie von Umfeldereignissen betroffen sein kann, während Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auf internationaler Ebene nur in Allianzen aufgebaut werden können.

Wie von der Gutachter*innengruppe empfohlen, wird die Analyse der aktuellen und möglichen zukünftigen geopolitischen Entwicklungen Grundlage der nächsten Internationalisierungsstrategie der Universität sein. Teildiskussionen wie Foreign Interference, Academic Freedom, Zugang zum EU-Forschungs- und Bildungsprogramm, New Co-operation with African Partners etc. sind bereits angestossen. Unter Einbezug der Kommission für Internationale Beziehungen wird die Universitätsleitung die Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Internationalisierungsstrategie einleiten.

Bereich 4: Ressourcen

Empfehlung 8 zu Standard 4.3: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bern, die ganze Bandbreite der Entwicklung ab der Stufe des Doktorats mit den entsprechenden Ressourcen angemessen und gleichmässig zu unterstützen.

Die Universität Bern befürwortet die Empfehlung der Gutachter*innengruppe, wonach darauf zu achten ist, dass alle Qualifikationsstufen ab Stufe Doktorat mit ausreichenden Ressourcen in angemessener Masse unterstützt werden, und wird sich um eine stetige Umsetzung der Empfehlung bemühen.

Bereich 5: Interne und externe Kommunikation

Empfehlung 9 zu Standard 5.1: Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, über die allgemeine Bereitstellung von Informationen hinaus sicherzustellen, dass diese stufengerecht und zielgruppengerecht an die Universitätsangehörigen gesendet werden.

Die Universität Bern teilt die Meinung der Gutachtenden, dass die Informationen zur QSE noch stringenter umzusetzen sind. Wie die Gutachtenden schreiben, ist das Kommunikationskonzept QSE noch relativ jung und viele Massnahmen beginnen erst zu greifen. Die Universität geht davon aus, dass die Bereitstellung von Informationen zur QSE in den nächsten 1-2 Jahren stark zunehmen wird. Die Universität Bern wird dabei die verschiedenen Zielgruppen unter den Universitätsangehörigen angemessen berücksichtigen.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

